D. PAULUS LAURENTIUS
Superintendentium Dresdensium IV.

Lebens-Beschreibung
Hn. PAULI LAURENTII,

Der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths/
und
In der Ordnung des vierdten vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen
Superintendentens/
abgefasset
von
M. Christian Schlegeln.

Mit Königlichen Pohlnis. und Chur-Sächs. allergn. Privilegio.

DRESDEN/
Bey Johann Jacob Wincklern/ 1698.

I. N. J.

SOll die Ordnung und rechtmässige Succession noch fernerweit/ wie bißhero geschehen / die sicherste Führerin in diesem unsern Vorhaben seyn/ so wird Herr *Doctor Paulus Laurentius* von uns nunmehro genauer zu betrachten seyn. Und dis solte so gleich auch geschehen / wenn wir uns nicht erinnerten/ in seines Herrn Antecessoris, *M. Theophili Glaseri*, Leben [p.115.] versprochen zu haben/ daß wir noch das / was etwan von *D. Gregorio* Schönfelden daselbst zu melden gewesen / nebst dessen Bildnüs / in des nechstfolgenden Superintendentis Leben versparen / und daselbst kürtzlich beybringen wolten. Dahero uns solcher Schuld zu entreissen / theilen wir dem günstigen Leser folgendes so schuldigst als willigst mit/ in gewisser Hoffnung/ er werde sich zum wenigsten die Kürtze / derer wir uns ins künfftige hierbey befleißigen werden/ gefallen lassen. Von seiner Geburths-Stadt nun alsofort den Anfang zu machen/ so trat er an das Licht dieser

Welt in dem Städtgen Zahne/(a) einem mäs-sigen Ort unterhalb Wittenberg/an den Grän-tzen fast des Churfürstenthums Sachsen/ und nicht Meissen/wie Herr Witte im Diario Biographico meynet / gelegen/ und zwar im Jahr nach Christi Geburth 1559. Sein Herr Vater (welchen etliche aus dem Adelichen Geschlechte derer von Schönfeld/zu Wacha und Liega/ entsprungen zu seyn vorgeben) war gleichfalls dieses Vor-Nahmens/ Gregorius Schönfeld/ und weil derselbe ebenfalls mit ei-ner von Adel/ des Geschlechtes von Arnsdorff verehliget ware/ wurde er des mehreren theils von seinem Groß-Vater von der Fr. Mut-ter/ dem Wohl-Edelgebohrnen Herrn Mi-chael von Arnsdorff/ sowohl in allen Tu-genden/ als auch guten Künsten und Wissen-schafften nach Mögligkeit aufferzogen. Wie sich nun bald einige Gemüthsfähigkeit in Erler-nung vorgegebener Lectionum bey ihm äusserte/ also mangelte es ihm auch nicht an der Fertigkeit des Leibes zu allen Exercitien/ und sonderlich zum Reiten/zu welchen ohnedem sonsten solche junge Gemüther leicht zu incliniren pflegen. Da-hero

(a) Freherus in Theatro Vir. Clar. p. 408. ex MStis Marburgensibus. Witte in Diario Biographico nennet ihn Zahnensem Misni-cum.

pag. 2.

D. GREGORI, SCHÔNFELD.

hero als einsten sein Vetter Joachimus von Arnsdorff / Michaelis eintziger Sohn / aus dem Schwedischen Kriege zurücke gekommen / und eine sonderliche Geschickligkeit im Reiten an ihm ersehen / hat er den Herrn Vater deswegen ersuchet / er möchte ihm doch diesen seinen Vetter mit in die bevorstehende Frantzöische Campagne mit nehmen lassen / welches ihm aber derselbe / ohne Zweiffel aus sonderlicher Liebe gegen diesen Ein-Enckel / und Erkäntnüs mehrerer Gemüths-Gaben bey demselben / abgeschlagen / ihn aber hierauff desto fleißiger zu denen Studiis angehalten; Zu welchen er den Grund in der daselbst befindlichen Ordinar-Schule glücklich legte. Da er nun also in völliger Erlernung der Fundamentorum seiner Latinität begriffen / so geschicht es / daß Matthæus Dresserus, vielberühmter damahliger Rector der Fürsten-Schule Meissen / an dem Rath zu Zahne / nach erfordernden Statuten / im Nahmen des Chur-Fürsten schreibt / und denselben ersucht / wenn sie einen unter ihrer Jugend hätten / so zum studiren düchtig / so solten sie solchen nach der Intention und gnädigsten Verordnung des Durchl. Fundatoris in itztgemelte Schule einschicken. Diese / nach angestellter Untersuchung der Ingeniorum aller ihrer Knaben / finden keinen düchtiger als diesen Schönfeld / welchen sie auch deswegen kurtz hierauff mit einem

Brieffe an den Herrn Dresserum nach Meissen abfertigen. Daselbst hatte er kaum 4. Jahr sich enthalten/ war er allbereit durch seinen Fleiß so weit gekommen / daß er vom Herrn Rectore das Zeugnis der Düchtigkeit höhere Studia zu ergreiffen/erhielte/wiewol er theils zu seiner selbsteignen mehreren perfectionirung / theils zu unterthänigster Folge der Statutorum, seine sechs Jahr darinnen völlig aushielte. Nach derer Verfliessung aber verfügte er sich mit Genehmhaltung seiner Eltern urd Præceptorum auff die damahls beruffenste Universität Wittenberg/ absolvirte mit beständigen Fleiß den gantzen Cursum Philosophiæ, und mit solchen Nutzen/ daß ihm auch hierauff die Belohnung dessen/ nehmlich der Gradus Magisterii, von der hochlöblichen Philosophischen Facultät nicht entstunde/sondern willigst und würdigst conferiret/ auch bald darauff zu besserer habilitirung in solcher in das Collegium derjenigen Magistrorum, die in öffentlichen Disputationibus præsidireten/ auffgenommen wurde. Da er aber in solcher Facultät sich sattsam umbgesehen zu haben vermeinete / suchte er in einer höhern / nehmlich der Theologischen / sothane Præsidia sich zu nutze zu machen/ fienge an/ solcher mit allen Fleiß gleichfalls obzuliegen/ liesse sich sowohl pro Cathedra Ecclesiastica, als Scholastica fleißig hören / und wurde bey dessen einer guter Zeit Continuirung

end-

endlich bey sich schlüßig/ den höchsten Gradum in solcher der Gebühr nach bey der hochlöblichen Facultät derselben zu suchen. Worzu denn kame/ daß er auff sonderliche Recommendation *Doctoris Urbani Pierii*, (als in dessen vertrauter Freundschafft er schon einige Zeit/ aus Ursachen/ die wir unten hören werden/ gestanden/) zugleich auch die Superintendur zu Delitzsch aus dem hochlöblichen Ober-Consistorio leichtlich erhielte/ und auff Churfürstl. Befehl von ietztgedachten D. Pierio mit gewöhnlichen Solennitäten Anno 1591. zum Doctore Theologiæ, nebenst seinen andern Herren Competenten/ die in gleicher Opinion bey iederman schon stunden/ als nehmlich Christophoro Gunderman, Predigern und Professorn in Leipzig/ Petro Calamino, Predigern und Professorn zu Wittenberg/ Petro Streubero, Predigern zu Sorau in der Schlesien/ und Paulo Auleandro, designirten Professore zu Wittenberg/ publice am Pauli Bekehrungs-Tage creiret wurde; (*b*) Bey welchen Promotionis-

(*b*) Vor ihrer Renunciation aber legten sie folgenden Eyd ab: Ego promitto Deo æterno patri Domini nostri Jesu Christi, conditori generis humani, & Ecclesiæ suæ, cum filio suo Domino nostro Jesu Christo & Spiritu Sancto, *me Deo juvante, fideliter serviturum esse Ecclesia*

Actu denn damahls Pierius eine Oration περὶ τῆς ἀνθρωπογνώσεως Christianæ, sive de contemplatione hominis Theologica & Christiana, das ist / wie er es nachmahls selbst erkläret / von den 4. Ständen des Menschen / der anerschaffenen Vollkommenheit / des Falles / der Erneuerung / und ewigen Seligkeit / hielte / so nachmahls in 8vo 1591. zu Wittenberg in Druck kam / und der wir schon oben allbereit in dem Leben Herrn M. Theophili Glasers bey den Scriptis Pierianis p. 103. Erwehnung gethan haben. Nun wäre zwar sehr gut gewesen / wenn auff derer Promotion erfolget / was D. Pierius ihnen (die er virtute, doctrina, & pietate ornatissimos, das ist: mit Tugend / Gelehrsamkeit und Gottesfurcht hochbegabte Männer nennet /) bey ih-

---

clesiæ in docendo Evangelio sine ullis corruptelis & constanter defensurum esse symbola, Apostolicum, Nicænum & Athanasianum, & perseveraturum esse in consensu doctrinæ comprehensæ in confessione Augustana, quæ per hanc Ecclesiam exhibita est Imperatori Anno 1530. Et cum incident controversiæ difficiles & obscuræ, non pronunciabo *solus* sed *re deliberata cum aliqvibus senioribus,* qvi docent ecclesias, retinentes doctrinam Augustanæ Confessionis.

ihr em Doctorate öffentlich angewünschet/nehmlich: *Ut ille gradus studiaq; & omnes actiones ministerii ipsorum cederent ad gloriam divini nominis, ad veræ & salutaris doctrinæ propagationem, ad constantem ejusdem etiam sub cruce professionem, ad fidelem præclari depositi conservationem, ad mutuam concordiam & animorum conjunctionem, ad ipsius deniq; Ecclesiæ ædificationem, ipsorumq; & multorum salutem,* d. i. Daß solcher ihr Ehren-Stand / ihr studiren/ und alle ihr Thun und Ambts-Verrichtungen gereichen möchten zu GOttes Ehre / zur Fortpflantzung der wahren und heilsamen Lehre / zu deren beständigen / auch bey einbrechender Verfolgung / Bekennung / zu fester Beybehaltung sothaner theuren Beylage / zur Einigkeit und Verknüpffung der Gemüther / zur Erbauung und Erweiterung der Christlichen Kirchen / und endlich auch zu ihren selbst eignen und vieler Leute Heyl und Seligkeit; Alleine wie schlecht sie die wahre und heilsame Lehre / zu der sie sich damahls öffentlich bekennet / fortgepflantzet / wie verändert sie solche nicht beym scharffen und rauhen Winde der Verfolgung / sondern sanfften Lufft der bey dem Calvinismo gefallenden Promotionen/bekennet/ und bößlich bey solcher theuren Beylage gehalten/ woraus denn keine Erbauung/ sondern vielmehr

mehr vieler Kirchen Aergernüs / Jammer und Decrement erwachsen / dieses weisen sattsam zum theil noch ihre vorhandene Schrifften / zum theil die Kirchen-Historie voriges Jahr-Hunderts / aus welcher wir dem günstigen Leser in der Lebens-Beschreibung des Herrn M. Th. Glasers ein mehrers allbereit mitgetheilet haben. Ja zu wünschen wäre gewesen / daß Hr. D. Schönfeld öffters selbst an die Worte Melanchthonis gedacht / und nach solchen sich besser gerichtet hätte / die er bey eben gedachten Promotions-Actu in der Dancksagung / an das gesamte Auditorium gehalten / aus der Præfation Melanchthonis ad responsiones Bavar. inqvis. articulorum öffentlich anführet / und gleichfalls zu seinem Wundsche machet: *Optarim ego omnium, qvi in Ecclesiis nostris docent, pium esse consensum, & una communem hostem reprimi. Nunc, proh dolor, hoc fieri videmus, qvod scripsit Thucidides, tantisper victrices fuisse Athenas, cum duces adversus præcipuum & communem hostem conjuncti fuerunt, postea eas victas esse, cum duces distracti, singuli propria bella qvæsiverunt, ommisso communi hoste.* Das ist: Ich wolte wündschen / daß doch alle / die in unserer Kirche lehren / rechtschaffen einig wären / und daß mit gesamter Macht der allgemeine Feind zurücke getrieben würde! Aber nun leider erfahren wir dieses / was

Thu-

Thucidides meldet / nehmlich das die Athenienser so lange glücklich im Kriege gewesen / solange ihre Generale ingesamt wider den gemeinen Feind gefochten / sobald aber ein iedweder vor sich Krieg gesuchet / und solche Vertrauligkeit unter ihnen zertrennet worden / wären solche überwunden / und dem gemeinen Feind Lufft gemacht worden. Daß er aber nichts weniger als diesen Wundsch vor seine Person zu erfüllen gesucht / wurde sonderlich kund / als er nach der Translocation D. Pierii gen Wittenberg / und nachdem der Pfarrherr und Superintendens zu Soltwedel / Cuno / die Succession, die ihm erstlich war angetragen worden / (wie wir schon oben in dem Leben Glaseri p. 19. mit mehrern gehöret /) hatte abgeschlagen / von Delitzsch nach Dreßden zur Superintendur, und die Hof-Prædicatur zugleich mit zu versehen / wäre vociret worden. Es ist auch nicht zu zweifeln / es werde mit seiner Vocation eben so seyn zugangen / als mit D. Pierii seiner / davon wir bald ein mehrers sagen wollen. Denn einmal war es schon bekand / daß er der Calvinischen Theologorum Parthey hielte / und wenn man dessen gantz keinen andern Beweißthum hätte / so könte man nur solches gnugsam aus dem schönen vierblättrigten Kleeblat obengedachter von D. Pierio promovirten Doctorum Theologiæ,

darzu Herr D. Schönfeld/ als der letzte/ den Stengel abgabe/ abnehmen. Die Vertraulig keit zwischen ihm und Pierio, (der ihm auch/ wie es die 3. Prediger melden/ hierzu vorgeschlagen hatte) (c) und folglich bey den andern Favoriten am Dreßdnischen Hofe ware gesetzet/ seine Leichtsinnigkeit/ scheinheiliger Eifer und verschmitzter Verstand allerseits hierzu sehr dienlich. Dahero gar nicht zu zweiffeln/ daß bey dessen Annehmung an hauptsächlichen Recommendationen seiner Erudition, Lebens und Wandels beym Churfürsten nicht wird ermangelt haben; als der wegen der bißhero gehabten Station, auch allbereit erlangten Gradus, hierzu am düchtigsten/ und vor allen andern füglich zugebrauchen. Und wer wolte nicht glauben/ daß sowohl D. Pierius, und M. Steinbach/ als auch von Politicis D. Crell und andere/ derer wir in Herrn Glaseri Leben p. 36. erwehnet/ so ohnedem Unterhändler mit hierinnen gewesen/ und die des Churfürsten Gemüthe genau innen gehabt/ auch alle Eventus und Resolutionen voraus schon gewust/ ihn mit dienlichen Consiliis sattsam ausgerüstet/ wie man sich hierbey in allen zu verhalten/ was man sich hierunter und vor der acceptirung der Vocation auszudingen/ wie nach und nach zu verfahren/ damit man desto

(c) Der Drey Prediger Exam. p. 33.

sto sicherer gehe / gewisser bey dem Churfürsten stehe / nachdrücklicher andern beykommen / und überall das Werck mit besserer avantage unvermerckt fortsetzen könne. Zu dessen mehrerer Beglaubigung / und Erleuterung dessen / was allbereit oben im Leben des Herrn Glaseri p. 8. 9. 10. seqv. ist gedacht worden / wollen wir dem günstigen Leser D. Pierii selbst eignen Brieff / an Joh. Ferinarium, Professorem publicum und Pædagogiarcham auf der Universität Marburg / Anno 1588. geschrieben / aus dem MSto hier beyfügen; Daraus klar zu sehen / wie klüglich man die Sachen tractiret / was vor Modos man darbey gebraucht / dem Churfürsten / der gleicher Auffrichtigkeit sich von ihnen versahe / als er gegen sie brauchte / dasjenige bey- und durch ihn das heraus zu bringen / was zu ihrer Scene dienete. Solcher aber lautet also:

GOttes Gnade durch Christum zuvor / Ehrenvester nnd Hochgelahrter / freundlicher lieber Herr. Verhalte demselben nicht / daß der Churfürst zu Sachsen / mein gnädigster Herr / als seine Churfl. Gnaden mich vorm Jahre zu Berlin im Hoff-Lager etliche mahl predigen hören / die Zeithero bey dem Churfürsten zu Brandenburg / meinen auch gnädigsten Herrn / zum öfftern

öfftern in Schrifften und mündlich angehalten / daß sie mich in ihren Landen zu Dienst erfordern und gebrauchen möchten / und solches zu treiben nicht abgelassen / biß sie das Jawort erhalten. Darauff denn auch S. Churfl. Gnaden mich gen Dreßden erfodert / (durch den Brieff nehmlich / so D. Crell an ihn geschrieben den 24. Aug. 1588. der droben im Leben Glaseri p. 10. mit der Antwort beygefüget worden /) daselbst mit mir tractiren zu lassen. Als ich aber deswegen bey dem Churfürsten von Brandenburg / meinem gnädigsten Herrn / mich gnädigster Resolution erholet / und umb Abfertigung angelanget / haben S. Churfl. Gnaden mir gnädigst vermeldet / daß der Churfürst von Sachsen so hefftig in sie meiner Person halben gedrungen / daß sie endlich willigen müssen; Jedoch hätten sie mir meinen Willen vorbehalten / und solte bey mir stehen / ob ich bleiben oder rücken wolte / und da ich mich könte loß würcken / wolten S. Churfl. Gnaden mich dermassen gnädigst bedencken / daß ich und meine Kinder ihr solten zu dancken haben. Weil ich aber 2. mahl für S. Churfl. Gna-

den

den noch für meiner Abreise predigen müssen/ habe ich Ursach genommen / der Reformirten Kirchen dermassen zugedencken / wie wir schuldig wären / nicht allein mit dem Gebeth zu ihnen zu treten/ sondern auch die hülffliche Hand zu reichen / daß ich vermeinet / S. Ch. Gnaden würden mich drum zur Rede setzen/ habe aber keinen Anblick einiger Ungnade vermercken können. So bald ich nun zu Dreßden angelanget/haben S. Churfl. Gn. begehret / folgendes nechsten Sontags vor S. Churfl. Gnaden in der Schloß-Kirchen zu predigen/ welches auch geschehen. Von Dreßden habe ich mit S. Churfl. Gnaden nach Torgau ziehen / und auff dem Land-Tage auch vor sie und der Landschafft daselbst predigen müssen / und haben nachmahls S. Churfl. Gn. durch ihre Geheimde Cammer-Räthe mit mir Handlung pflegen lassen / daß ich mich vor einen Superintendenten in Dreßden bestellen liesse. Habe aber mit unterthänigster Dancksagung / und Anziehung erheblicher Ursachen michs verwegert/ und da alles nichts helffen wollen/ Bedenck-Frist gebethen / die mir aber abge-

schla-

schlagen worden/mit Anzeigung/ich solte diese Vocation vor Christlich und göttlich halten; Sintemal ich von keinem Menschen S. Ch. Gnaden vorgeschlagen / sondern sie hätten ohne Zweiffel aus GOttes Eingeben / ein Hertz von der Zeithero / als sie mich gehöret/ zu mir getragen / warumb ich denn nicht GOtt und ihr wolte gehorsamen? Habe deswegen mich endlich eingelassen/iedoch daß ich Resolution erlangte auff diese 4. Puncte: 1. Ob S. Churfl. Gn. mir auch lassen wolten liberam confessionem, (2.) daß ich exteras Ecclesias, die man Calvinisch nennete/ nicht damniren könte noch wolte / und weil S. Churfl. Gnaden in ihrem Christlichem Edicte die Condemnationes auffgehoben / und ietzo / wie ich hörte / auff dem Land-Tage mögte Resolution gebeten werden/ ob denn auch die genennten Calvinisten aus den Condemnationibus zu schliessen / so könte und wolte ich mich nicht bestellen lassen / wofern man sie verdammen solte. (3) Da ich als Calvinisch oder sonst bey S. Churfürstl. Gn. angegeben würde/daß S. Churfürstl. Gn. mich iederzeit in eigner Person hö-

hören wolte. (4) Da alsdenn S. Churfl. Gn. mit mir und meinem Bekäntnüs nicht zufrieden/daß sie mich wieder aus dem Lande ziehen wolte lassen; welches S. Churfl. Gn. alles gewilliget. Denn (1) bin ich angenommen auff die Prophetische und Apostolische Schrifft/ 3. Symbola und Augspurgische Confession, (2) solte die Exteras Ecclesias zu damniren nicht gezwungen werden/ und S. Churfl. Gn. könte sie selbst nicht verdammen. (3) Solte iederzeit bey ihr Zutritt und gnädige Audientz haben; (4) Wolten nicht hoffen/ daß wir voneinander setzen wolten. Worauff ich wieder gen Dreßden reisen/ und für dem Rath und Gemeine daselbst predigen müssen. Den 14. Octobr. verschienenen haben S. Churfürstl. Gnaden mich in eigner Person zu Dreßden vor sich bescheiden/ und recapituliret/ was sie mit mir handeln lassen/ und zum Superintendenten in Dreßden bestellet/ iedoch/ daß ich unterweilen/ wenn S. Churfl. Gn. mich insonderheit erfordern liessen/ zu Hof auch solte mit auffwarten. Da ich denn Ihrer Churfl. Gn. mein Bekäntnüs de Cœna über-

vergeben/ welches nicht auff Schrauben gesetzet / sondern dieses Inhalts: Daß im H. Abendmahl zweyerley Speiß und Tranck uns vorgetragen werde; daß wir die eusserliche Sacramente Brod und Wein mit dem leiblichen Munde/ die verheissene Güter aber / den Leib und Blut Christi/ sambt allen desselbigen Wohlthaten/ mit dem Munde des Hertzens im Glauben / durch Krafft des Heil. Geistes/ empfiengen. Mit welchen denn S. Churfl. Gn. gnädigst zufrieden/ dasselbe schrifftlich von mir angenommen/ und beygelegt. Voritzo gegen Weihnachten muß ich zu Dreßden wieder ankommen. GOtt verleihe seine Gnade / daß die Kirche hierdurch gebauet / und die Wahrheit göttliches Wortes weiter ausgebreitet werde/ dafür der Herr treulich wolle beten helffen. Und ich habe dem Herrn diesen meinen Zustand aus guter Meynung berichten wollen. Was der Landgraff aus Hessen/ wie S. Churfl. Gn. zu Cüstrin gewesen/ zum öfftern mit mir geredet und discuriret / da denn auch des Herrn in Ehren erwehnet worden/ will die Zeit zu schreiben nicht leiden.

Be-

Befehle hiermit uns sämtlich in GOTTes gnädigen Schutz. Datum in grosser Eil zu Franckfurt an der Oder/ Donnerstags nach Martini/ Anno 88.

An Herrn Johannem Ferinarium, Professorem in Marburg.

Allein auff D. Schönfelden wieder zu kommen/ so muste seine Bestallung / ob er gleich kaum ein halb Jahr in Delitzsch gewesen / allhier so gleich richtig werden / und er obgedachtes Ambt noch Anno 1591. antreten. Alles und iedes unbefugte aber / so er in seiner sehr kurtzen Anwesenheit / (denn er nur etliche wenige Wochen solches verwaltet) vorgenommen/ allhier zu erzehlen / würde zu weitläufftig fallen / ist auch unterschiedliches allbereit im vorhergehenden gedacht worden ; Dahero möchte dieses schon genug seyn / gesagt zu haben / daß er des Doct. Pierii Fußstapffen auffs fleißigste nachgetreten. Doch können wir dieses unerinnert nicht lassen/ wie er unter andern auch sonderlich gesuchet/ die fromme Landes-Mutter Sophiam/ Churfürstens Christiani I. Gemahlin/ bey der diejenigen allerseits/ so seiner Farbe waren/ übel gehöret waren / durch allerhand listige Griffe auff seine Seite zubringen/welches er so gar auch in seinen Predigten nicht verbergen können. Denn da Er einsten bey Hofe die Historie Esther erklärete /

und darbey erwehnete/ wie daß durch derselben Hülff und Rath das Volck GOttes von dem damahls bevorstehenden Blut-Bade wäre errettet und ledig gemacht worden / so fügte er die Ermahnung anbey: Also solten auch heutiges Tages Fürstl. Weibs-Personen diesem Exempel folgen / (d) die auch in vielen beyräthig seyn könten/ daß das bevorstehende glücklich möchte ausgeführet werden. Und trug sich anbey noch dieses merckwürdig zu / daß / als kurtz darauff Befehl geschehen / daß man die Historie von der Esther allhier agiren solte / solche auch auff der Pfarr zuvor versucht worden / und es auff den Haman gekommen / vieler fromen Lutherischen Hertzen inbrünstiges seuffzen gewesen: GOtt wolle es doch nach seinen heiligen Willen also schicken / daß diese Comödie in unverkleideten Personen in unsern Landen möchte ehistens gespielet werden; Welches denn man auch kurtz darauff an D. Crellen/ als dem damahligen Haman erfüllet sahe. Bey Herausgebung der Calvinischen Biebel machte er die Tabellen darzu / welches wir oben schon erinnert ; (e) Und über der Abschaffung des

(d) 3. Prediger Exam. p. 32.

(e) p. 50. im Leben M. Theoph. Glasers. Und der 3. Prediger Exam. p. 71.

des Exorcismi war er dergestalt erpicht/daß/als man ihm [vielleicht kurtz nach Antretung seines Ampts] referiret: **Man tauffe die Kinder wie vorhin mit dem Exorcismo;** Er sich dieser Worte vernehmen lassen: **Ehe dieses mit seinem Willen geschehen solte / ehe wolte er sich in kleine Riemen schneiden lassen.**(*f*) Wie er durch Promovirung der Leute von anderer Meynung gesuchet derselben Lehre allsachte gleichfalls einzuführen / und hingegen die Unsrigen zu verdringen / ist sattsam aus derjenigen Rede abzunehmen/die er gegen **Oswalden Gottwalden** / Pfarherrn zu Schönfeld / einsmahls gethan: **Es könne kein Stipendiat befördert werden / biß die in der Schlesien unterbracht wären.** (*g*) Er würde auch solches ohne allen Zweiffel zu vielen Seufftzen der Unsrigen / und grösten Schaden des Landes/ werckstellig gemacht haben/ wenn ihm nicht solches in Zeiten durch eine stärckere Macht von oben / die den tödtlichen Hintritt des Churfürstens verfügte/wäre verbothen worden. Auf solchen Todesfall nun gieng er listig bald wiederumb fort / gleichwie er kommen ware. Nehmlich er gab vor / (welches man vorher niemahls von ihm vernommen/) die

(*f*) Der 3. Prediger Exam. p. 97.
(*g*) Der Drey Pred. Exam. p. 33.

Stadt-Kirche allhier wäre ihm etwas zu groß/er könte dieselbe mit seiner Stimme nicht wohl füllen / daher verlange er/ weil er solches zu ändern nicht vermöchte/ selbst seine Dimißion; Welche er auch/ohne einige Instanz, willigst von einem E. Rathe allhier erhielte. (*h*) Irret demnach Herr Freherus der da in seinem Theatro Virorum Clarorum (*i*) setzet/als wäre derselbe allhier abgedancket worden/ welches/ wie gedacht/ doch nicht geschehen/ ob gleich nicht zu zweiffeln/ daß es wohl dahin/wenn er solches nicht selbst gesuchet/ und dem Zukünfftigen in Zeiten zuvor kommen wollen/ möchte mit ihm endlich kommen seyn. Nach solcher erhaltenen Dimission verfügte Er sich nebst seiner gantzen Familie nach **Wittenberg**/ liesse selbige auff einige Zeit daselbst in seinem allda gemietheten Hause zurück/ und be-

(*h*) Der 3. Predig. Exam. p. 33. und D. Garthii Histor. Bericht von dem Religions-Wesen in Hessen, p. 302. welcher in parenthesi hinzu füget: *Warumb war sie ihm zuvor nicht zu groß?*

(*i*) Allwo er p. 408. also schreibet: Cum enim, Christiano illo Electore è vivis sublato, Religionis status illico mutatus, Exorcismus -- - de novo invectus etiam officio suo abdicatus est *Schönfeldius*.

begab sich alleine auff die Reise in die Pfaltz. Auff solcher Reise kam er unter andern nach Cassel/ woselbst er dem Hrn. Præsidenten Keudeln auffwartete/ durch dessen Recommendation er wider alles Vermuthen eine addresse bey dem Landgrafen Wilhelmen den IV. erhielte. Nachdem ihn aber ietztgedachter Landgraff in einer Predigt bey Hofe gehöret/ und desselben Dona sich wohlgefallen lassen/ wurde er zu einem Hof-Prediger von ihm (als der allbereit von den Calvinischen so sehr war eingenommen worden/ daß er die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben wollen/ (*k*) sondern derselben hefftig zuwider war/ wodurch denn auch der Weg zu der Reformirten Religion damals/ und nachmahls auch nicht wenig durch D. Schönfelds Beytrag in Hessen gebahnet wurde/ ob gleich bey Lebzeiten desselben öffentlich keine Veränderung der Religion und Kirchen-Ceremonien vorgenommen worden/) verlanget/ und nach unterthänigster acceptation kurtz darauff von ihm zu solcher Charge bestellet und confirmiret. Bey welchem er sich denn von der Zeit an sehr insinuiret/ und dergestalt/ daß auch der Landgraff/ als er aus unterschiedlichen Anzeigungen wohl abnehmen konte/ sein Lebens-Ende

(*k*) Besiehe hiervon die Special-Widerlegung der Casselischen Wechsel-Schrifften, p. 773. 881

de müste herbey rücken / denselben zu sich erfordern lassen / mit Gebeth und Andacht ihn bey seinem Ende zu unterhalten; gestalt er denn auch in seinen Armen/und unter inständiger Andacht kurtz darauff Anno 1592. den 25. Augusti im 60. Jahr seines Alters verschieden. So funde er nichts minder nach dessen Tode bey dem Herrn Sohne Mauritio / welcher folgends die Calvinische Religion völlig in Hessen einführete / gleiche / ja noch grössere Gnade; sintemahl Er nicht alleine die Stimmen des gesamten Convents / der ihn zum Superintendenten zu Cassel erwehlet / confirmirete / und ihn darzu bald drauff installiren liesse / sondern auch / da er das neue herrliche *Collegium Adelphico-Mauritianum* von allerhand gelehrten Professoribus auffrichtete / ihn zum Professore Theologiæ darinnen verordnete. Welches denn der Anfang zu der Reformation in Marburg war / womit / nach Mögligkeit alles kurtz zu fassen / es also zugieng. Nachdem nehmlich Land-Graff Ludwig der V. und Eltere Anno 1605. verstorben / und das Ober-Fürstenthum Hessen halb zum Unter-Fürstenthum gekommen / und halb der Darmstädischen Linie zugefallen / wurden nicht alleine erstlich zu Cassel die bey 80. Jahr vorher gewöhnlichen Ceremonien beym Heiligen Abendmahl geändert / die Oblaten abgeschaffet / das Brodt-brechen eingeführet / die 10.

Ge-

Gebothe in eine andere Ordnung / als sie sonst in Lutheri Catechismo und der Heßischen Kirchen-Ordnung zu befinden / gebracht / sondern es maßte sich auch Landgraff Mauritius, nach dem gemachten Testament / der Stadt und der Universität Marburg an / und suchte / (wie denn nichts hefftiger als der Religions-Eifer bey den Menschen zu seyn pfleget / er auch selbst ein Herr von subtilen Verstande / und guten Studiis ware /) wider das gemachte Testament / auch hier gleichfalls den Calvinismum und Syncretismum ohnvermerckt einzuführen. Hierzu wurde bald der Weg durch ein Edict gebahnet / Krafft welches man die Disputationes von der Person Christi solte beyseite setzen / und nur in concreto, nicht aber in abstracto, von dessen Allgegenwart in Predigten gegen das Volck reden / nachmahls solten die Zehen Gebothe gantz (*l*) wie sie von GOtt selbst vorgetragen / auff steinerne Tafeln geschrieben / und von Mose auffgezeich-

(*l*) Was darunter gesuchet worden, hat D. Garthius deutlich gezeiget in seinen Historischen Bericht von Religionswesen in Hessen p. 299. Was aber hierauff zu antworten, ist sattsam zu finden in der Rettung und fernern Ausführung der Motiven p. 108. ingleichen Tom. 2. Disp. Giess. Disp. 1. th. 148. Und in den Motiven der Theol. selbst p. 34. sq.

zeichnet worden / denen Zuhörern vorgetragen / und nach solchen solten alle Bilder und Statuen aus denen Gottes-Häusern gäntzlich geschaffet / (m) endlich aber und zum dritten solte auch bey Administration des H. Abendmahls nach Christi Exempel das Brodt-brechen wiederumb eingeführet werden. Dahero wurden den 18. Jun. die damaligen Marburgischen *Theologi, Doct. Henricus Leuchterus*, und *D. Johannes Winckelman*, auff das Rathhauß gefordert / woselbst ihnen vom Cantzler / Siegfried Clotzen / und zweyen Hof-Räthen / Rudolpho Wilhelmo Ravio / und Christiano Andreä in Schrifften vorgehalten und verwiesen wurde / daß sie bißhero ihren Zuhörern die Lehre von der Allgegenwart Christi und Einschliessung des Leibes Christi ins Brod vorgetragen hätten. Diese antworteten kürtzlich: Wie sie nicht von einer Materialischen und Cörperlichen Einschliessung des Leibes Christi (de locali qvantitativa extensione corporis Christi ad omnia

(m) Der Giessischen Theologorum sattsame Antwort hierauff kan man lesen in der Rettung und fernern Ausführung der Motiven p. 116. Garthii H. Bericht p. 300. ingleichen T. IV. Disput. Giessens. p. 8. und Motiv. selbst p. 38. sq.

mnia loca) geredet / sondern nur von seiner Majestät gelehret/ was hiervon in GOttes Wort und in denen alten Kirchenlehrern enthalten/ daß nehmlich alles / was Christus nach seiner Natur als GOTT habe / daß sey ihm auch als Menschen in der Fülle der Zeit gegeben worden; sie predigten auch sonsten nichts anders / als was in der Heil. Schrifft und Augspurgischen Confeßion enthalten wäre / bäthen übrigens / daß doch die Wahrheit/ unter falschen Schein nicht beschweret / oder gar untergedrucket werden möchte. Als solches dem Landgrafen von denen Abgeordneten wiederumb referiret worden/ wurden vorbesagte beyde Theologi, nebst D. Conrad Dietrichen/ (D. Mentzer war in Angelegenheit der Universität gleich verreiset /) auffs Schloß wiederumb vorbeschieden / und folgendes ihnen vorgetragen: Es hätte zwar Ihre Fürstl. Gnaden vermeynet / sie würden Ihrem neulichen Ermahnen folgen / und nach solchem sich reguliren / alleine sie müsten vernehmen/ daß sie auff ihrer Meynung beständig blieben / und wolten nach den Synodalischen Schlüssen sich gar nicht achten. Nachdem sie aber bey der neulichen Antwort es nicht bewenden lassen könten/ als wäre hiermit Ihr Wille/

daß sie sich ins künfftige der Einigkeit in der Lehre befleißigen / und in allen nach den Sätzen Anno 1577. zu Treysa/und 1578. zu Marburg zwischen den Theologen des Ober- und Nieder-Fürstenthums Hessen auffgesetzet / (n) sich beqvemen und nach solchen lehren solten; und erinnerten sie anbey nochmahls/ diejenigen 3. Stücke / so sie erstlich von ihnen verlanget/einzugehen/und sonsten es also einzurichten/ wie es allbereit in Cassel und unterschiedlichen andern Kirchen in Nieder-Hessen bißhero angeordnet und eingeführet worden. (o) Worauff gemeldte Theologi

(n) Die dem ersten Ansehen nach alsobald gut Calvinisch lauten, dahero sie auch bald wiederumb auffgehaben worden. Unterdessen musten die Synodal-Schlüsse das Fundament und den Prætext abgeben, weil man anders an sie nicht kommen kunte. Besiehe D. Helvici Garthii ausführlichen Bericht von Religions-Wesen in Hessen, p. 4. und sonderlich 239. Der Th. Motiven p. 9--33.

(o) Was hierunter von den Casselischen Theologis gesuchet, und wie solches nur zum Prætext gebrauchet worden, kan man mit mehrern lesen in den Motiven p. 34. und deren fernere

logi unterthänigst bathen / daß sie dieses schrifft-lich beantworten möchten / ob sie gleich die an sie schrifftlich abgelassene Proposition nicht in Abschrifft erhalten kunten. Den folgenden 11. ejusdem (p) übergaben gedachte Theologi auf dem Rathhause ihre Antwort hierauff wiederumb / die dahin gienge: Ihm (D. Leuchtern) wären die Synodal-Schlüsse oder Decrete weder bey seinem Doctorate, noch Antretung seines Ampts iemahls vorgelegt worden; so wäre ihm auch / als General-Superintendenten / niemahls befohlen worden / daß er die neuen Pastores zu solchen hätte verbinden sollen / gleichwie er auch niemahls zu solchen von seinen verstorbenen Landgrafen Ludewigen wäre verbunden worden. Herr Doct. Winckelmann meldete: Daß solche ihm zwar Anno 1581. als er zum Hof-Prediger beym Landgrafen Wilhelmen hätte sollen angenommen werden / vom General-Superintendenten Meyern wären vorgelegt worden / er

neren Ausführung, ingleichen in der nothwendigen ausführlichen Special-Widerlegung der Casselischen Wechsel-Schrifften, p. 91.

(p) Siehe der Theologen Antwort auff den Historischen Bericht p. 43.

er hätte aber darauff geantwortet: Er wolle in der Lehre von der Person Christi GOttes Worte / und den Schrifften derer die in solchen Sätzen gedacht würdē / folgen / er könte sich aber an diejenigen Formuln und Phrases, die drinnen enthalten / dergestalt nicht binden lassen / daß er die von andern rechtgläubigen Lehrern gebrauchte Redens-Arten drüber aus- und beyseite setzen solte. Worauff ihm nichts weiter zur Antwort worden. Alleine da er Anno 1592. von den Durchl. Gebrüdern / Herrn Wilhelm und Ludewigen / zur Theologischen Profession nach Marburg wäre vociret worden / wäre ihm im Schloß daselbst deroselben gnädigstes Rescript vorgelesen worden / darinnen enthalten / daß er sich der in der Kirchen bißhero gebräuchlichen Redens-Arten auch ferner zugebrauchen habe. Nachdem er nun solchen Rescript Gehorsam zu leisten / mit seiner Unterschrifft bekräfftiget hätte / als könne er nun davon / ohne Verletzung seines Gewissens / nicht weichen / die Lehre / die sie bekennet / die stimme mit der Schrifft und denen Symbolis überein; man wüste auch / daß sich allbereit der Ephesinische Synodus der Formul bedienet: *Carnem Christi verè vivificatricem esse, qvia verbi omnia vivificare valentis propria facta sit*, und daß Cyrillus, wenn er von der Anbe-

betung des Fleisches Christi / in der Defension des Ephesinischen Bannes wider Theodoretum rede / eben dergleichen Redens-Arten in abstracto sich gebrauche; übrigens auf den Consens der allgemeinen Kirchen sich beruffende. Was aber die 3. verlangten Stücke anlange / so sehen sie nicht / wie bey ihren Zuhörern / die in Lutheri Catechismo bißhero informiret worden / und auff welchen auch sie gewiesen wären / solches ohne das gröste Aergernüs / als neue Ceremonien / könte eingeführet werden. Bäthen dannenhero nur / daß sie nicht gezwungen würden / dasjenige zu thun / was wider ihr Gewissen lieffe / S. Fürstl. Gnaden sonst allen unterthänigsten Gehorsam versprechende. Des folgenden Tages / als den 12. wurden sie wiederumb auff das Schloß gefordert / woselbst der Cantzler ihnen folgendes im Nahmen des Landgrafens vortruge: Er (der Landgraff) fünde nicht gnugsame Ursache in ihrer Antwort / seine Meynung zu ändern / und wundere sich nur / warumb sie die Synodal-Decrete nicht unterschreiben wolten / da doch dasjenige drinnen enthalten / was mit GOttes Worte übereinstimmete / daß sie dahero sich nicht mit ihren Gewissen entschuldigen dürfften. Denn er hätte selbst auch ein Gewissen / welches

er /

er/ ie höher er gesetzet über andere wäre/ ie mehr auch beobachten müste. Wenn es aber darauff ankäme/ so wolte er es einem iedem frey stellen/solches so gut als er könne/ zu salviren / sich aber habe er feste vorgesetzet / nichts anders/ denn einerley Lehre in seinem Lande zu leiden; Dahero wäre sein Wille / mit einem Worte zu melden / was sie hierbey gesinnet wären. Die Theologi repetirten / was sie allbereit schrifftlich gemeldet / und antworteten klar und deutlich: In diese drey Stücke könten sie keinesweges willigen; Welches denn vom Cantzler ad referendum angenommen wurde. Den 14. Julii/ als Sonntags/ da sie nach der Vesper-Predigt nach Hofe ins Schloß geruffen worden/ werden sie befehliget / in des Landgrafens Zimmer zu kommen/ darinnen der Landgraff selbsten/ in Beyseyn seiner Räthe / eine weitläufftige Rede an sie gehalten/ und wiederholet/ was er durch seine Räthe allbereit an sie gelangen lassen/ darbey hoch bezeugende/ Er suche hierunter nichts / als GOttes Ehre/ die Wohlfarth seiner Unterthanen / (q) und

(q) Solche Ursache, nehmlich die Conformitæt der Lehre in Ober- und Unter-Hessen, wird auch vorgewendet in Historischen Bericht von den Marburg. Kirchen-Händeln 1605. p. 3. 13.

und die allgemeine Ruhe seines Landes. Dahero wolle er sie nochmahls ermahnet haben/ in das / was er an sie gelangen lassen/ zu willigen / sonsten würde er auff solche Mittel zu dencken gezwungen werden/ daß sie ihr Gewissen frey behalten möchten/ nehmlich wenn sie entweder ihre Dimission verlangten/ oder so ihnen das nicht anstünde/ wenn er sie selbst in Gnaden dimittirte. Nach Endigung solcher Rede nahmen sie ihren Abtritt / und da gleich D. Mentzerus wieder nach Hause gekommen / und nicht sattsam von solchen allen noch informiret ware/ doch gleiches an ihn verlanget wurde / gehen sie nebst dem Cantzler/ mit ihm in die Schloß-Kirchen / und referiren ihm alles / was bißhero sowohl von ihnen begehret / als auch was von ihnen hierauff geantwortet worden. Herr D. Mentzer gab gleicher massen / was die Synodal-Decrete (r) belangte/ diese Antwort: Er

(r) Diese Synodal-Abschiede Anno 1577. den 25. Novembr. zu Treysa, 1578. den 12. Augusti zu Marburg, und 1581. zu Cassel auffgerichtet, sind zu lesen in Garthii Histor. Bericht p. 87. sq. und in der Theolog. Motiv. p. 6. welche noch wohl passiren könten, und aus guter Intention auffgesetzet worden, worinnen

Er wüste von solchen gar nichts / weil zu solchen weder die Stipendiaten / in deren numerum er vor 20. Jahren wäre recipiret worden / noch er selbst bey seiner Promotion und Renunciation in Doctor. Theologiæ, auch bey der Vocation zur Theologischen Profession wäre verbunden worden. Was aber die andern drey Stücke anlange / wäre er allerdings gleicher Meynung mit seinen Herren Collegen. Als sie hierauff vor den Landgrafen wiederumb gelassen worden / trugen sie folgendes vor: Sie hätten dessen Meynung genugsam gefasset / gestünden auch gerne / daß sie einen guten Theil ihres zeitlichen Glücks Ihr. Fürstl. Gnaden schuldig wären / alleine in die vorgeschriebenen drey Puncte könten sie / ohne Ver-

---

nen zu Verhütung alles unnöthigen Streits die Disputationes de communicatione Idiomatum in abstracto, (da sie die Menscheit ausserhalb der Person an und für sich selbst verstanden,) verbothen worden, alleine auff gut Calvinisch, und zu ihrem Vortheil von denen Nieder-Hess. Theol. nachmals wolten gedeutet, und denen Ober-Hessischen auffgedrungen werden, da doch solche von D. Hunnio und andern Theologis allbereit waren rejiciret, und cassiret, auch ein neuer Abschied schon auffgerichtet worden.

Verletzung ihres Gewissens/ und Abbruch reiner Lehre/ nicht consentiren/ und dieses nicht etwa aus den geringsten Stoltz und Hochmuth/ sondern der Göttlichen Ehre/ und ihrer ewigen Seligkeit wegen/ als gewiß versichert/ daß die Lehre/ so sie bißhero vorgetragen/ in GOttes Wort gegründet sey/ daraus sie auch solche ferner zu erweisen parat wären; Ubrigens könten sie ihre Aempter/ darzu sie rechtmäßig beruffen/ nicht selbst resigniren und verlassen/ würden sie aber von Ihr. Fürstl. Gnaden dimittiret/ wolten sie sich den Göttl. Willen und Ihr. Fürstl Gn. Befehl gefallen lassen. Der Landgraff antwortete/ er hätte sich nichts weniger als dieses von ihnen versehen/ daß sie seinem väterlichen Ermahnen kein Gehör geben würden/ zumahl er nichts von ihnen verlanget/ als was Christus mit seinem Exempel bestätiget/ und weil sie ihre Meynung zu ändern nicht gesinnet wären/ könte er nicht anders verfahren/ als daß er sie in Gnaden dimittirete/ (s) und ihnen frey stellete/ ob sie in seinen Landen bleiben/ und ruhig leben wolten/ oder etwa anderswo sich hinwenden; Wolte auch einen ieden/

C

[s] Besiehe hiervon D. Garthii Histor. Berich von Religions-Wesen in Hessen p. 294. Joh Wolffg. Jägeri Histor. Ecclesiasticam p. 187. seq.

den/ der es nöthig haben würde / mit einem guten Testimonio versehen / die Art und Zeit aber solcher Dimission wolte er sich weiter vorbehalten haben / sie aber möchten indessen ruhig in ihren Ampts-Verrichtungen fortfahren; wovor sie sich unterthänigst bedancketen. Dieses wärete also biß auff den 22. Julii/ (t) da sie nach Hof wiederumb beruffen / ihre Dimission durch den Herrn Cantzler/ in Beyseyn des Landgrafens/ Herren Räthe und Hof-Bedienten / des Rectoris der Universität / und aller Professorum / ingleichen der Bürgermeister und Raths-Herren/ als die in specie darzu beruffen waren / öffentlich erhielten / mit angehängter Versprechung/ daß er (der Landgraf) sie nicht aus seinem Lande vertreiben/ sondern wenn sie in Friede drinnen leben wolten / ihnen als anderen mit aller Gunst fernerweit beygethan verbleiben wolte. Die Theologi aber/ nachdem sie kürtzlich nochmahls repetiret/ warumb sie die drey vorgelegten Reformations-Puncte nicht unterschreiben könten/ als die dessen wichtige Ursachen hätten/ (welche sie auch nachmals in einem weitläufftigen gedruckten Scripto zu Giessen (u) entdecketen/) bedanckten sie sich unter-

(t) Der Theologen Motiven p. 5.

(u) Der Titul heisset: *Nothwendige Erzehlung der Motiven und Ursachen, warumb die zu Mar-*

terhänigst vor alle hohe bißher erwiesene Fürstl. Gnaden / auch ihnen bey der Dimission noch ferner offerirten Huld. Unterdessen / damit der öffentliche Gottes-Dienst nicht feyern möchte / und die Lectiones in denen Professionen vor wie nach fortgesetzet / auch die Verbesserungs-Puncte eingeführet würden / wurde *D. Gregorio* Schönfelden / als damahls *Superintendenten* in Cassel / *Valentino Schonero, Superint.* zu Ziegenhain / (x) und *Wigando Pfassio*, Superinten-

Marburg im Monat Julio Anno 1605. beurlaubte Theologi und Prediger die nunmehr weitbekante Hessische Synodalische Abschiede, desgleichen die Ceremonien des Brodt-brechens im H. Abendmahl, die Ergentzung der 10. Gebothe GOttes, und Abschaffung der Bilder, ihrer aus GOttes Wort geführten Lehre und hergebrachten Ceremonien zuwider, sowohl in Schulen, als Kirchen anzunehmen sich billich verweigert haben. Desgleichen eine kurtze und begründete Antwort auff den Historischen Bericht von den Marburgischen Kirchen-Händeln, so viel zur Rettung der Wahrheit und der beurlaubten Theologen und Prediger Ehren nöthig erachtet worden, erstlich zu Giessen 1605. nachmahls zu Jena nachgedruckt 1606. in 4t.

(x) Der allezeit ein Feind der Majestæt des Menschen

tendenten zu Felsperg / ohne der Gemeinde Wissen und Willen auffgetragen / den Gottesdienst in der Stadt und Schloß ad interim zu versehen. (y) Zum Theologischen Professionen aber wurde *D. Joh. Molterus*, und *M. Caspa. Sturmius*, Pfarrer zu Gudensperg; zur Philosophischen *Catharinus Dulcius*, und *Georgius Cruciger*, des alten Caspari Crucigeri Enckel vociret / und von dem Landgrafen der studirenden Jugend vorgestellet. Solche ihre Dimission wurde auch den übrigen des Raths / den Zünfften und gantzen Bürgerschafft dem 23. Jul. und folgende Tage von dem Cantzler und Räthen / nicht Anlaß ihnen zu einem bösen Verdacht zu geben / iedoch zu ihrer grösten Bestürtzung kund gemacht; ja der Landgraff selbsten entdeckete den folgenden Sonntag drauff / als den 28. in dem Collegio publico dem *Baron Hieronymo Myskæ*, Ihr. Chur-Fürstl Durchl. zu Brandenburg Abgesandten / durch eine zierliche Lateinische Oration memoriter gehalten / bey einer grossen Freqventz der Professorum und Studiosorum, daß ihn nichts anders darzu bewogen / als

---

schen Christi zur Rechten Gottes gewest, nach D. Garthii Berichte l. c. p. 303.

(y) Joh. Wolffg. Jägeri Histor. Eccles. p. 188. D. Garthii Historischer Bericht von der Religion in Hessen, p. 195.

als die Beobachtung seines Gewissens/und Ermessung seines Ampts. Von dar/als er sich in die Mittags-Kirche in die Stadt verfüget/ und unterwegens ihm die Bürgerschafft eine demüthige Supplic übergeben hatte/ließ er nach vollbrachten Gottesdienst das Volck ein wenig beysammen verharren/ trat nebst dem Brandenb. Abgesandten selbst ins Chor der Kirchen/ und antwortete ihnen auff alle Stücke in der Supplic enthalten/ und bezeugete öffentlich: es wäre ihm niemahls in Sinn kommen/ eine neue Religion seinen Unterthanen wider ihr Gewissen und GOttes Wort ins Land einzuführen/ sondern dieses verlange er nur/ daß ins künfftige nach den Synodal-Decreten gelebet/ die 10. Gebothe/ wie sie von GOtt auff steinerne Tafeln geschrieben/und durch Mosen bemerckt worden/ vorgetragen/ und das Brodt-brechen beym Abendmahl wiederumb eingeführet würden. Welches/weil er es in seinem Gewissen vor richtig befände/so wolte er es auch von den künftigen Lehrern also vorgetragen wissen/ iedoch keinen/ dis zu bekeñen/ mit Gewalt zwingen/sondern ins künfftige nur besser hiervon unterrichten lassen/ nicht zweiffelnde/ es würde nach und nach der Beyfall bey ihnen selbst sich finden. Als aber hierauff etliche von denen Stipendiaten ihrem neuen Ephoro, Casparo Sturmio, sich widersetzet/ und ihm den gebührenden Gehorsam zu leisten/

in Beyseyn des Rectoris und andern Professorum absolute verweigert hatten/ wolte doch der Landgraff nicht nach der Strenge mit solchen verfahren/ sondern verfügte sich den 3. Augusti selbst zu ihnen ins Auditorium, und verwiese ihnen in einer Lateinischen Oration, wie gröblich sie sich an ihm / die sein Brodt ässen / vergriffen/ und wie schlimm dieses sein Thun von ihnen wäre ausgeleget und gelästert worden / bekräfftigte darneben solches sein bißheriges Verfahren mit vieler Könige Exempeln im Alten Testamente / und versprach endlich denen gehorsamen alle fernere Gunst und Gnade. Womit zwar die Studiosi einiger massen zur Ruhe und Friede wiederumb gestellet waren / alleine bey dem Pöbel wurde das Gemurmel/ wegen Einführung einer neuen Religion / Abschaffung Lutheri Catechismi aus der Kirchen/ anderer Celebrirung des Abendmahls/ und Verrichtung der Tauffe mit gleichfalls veränderten Ceremonien / darzu denn die Leute vermittelst eines Eyds und mit Gewalt solten gezwungen werden / täglich grösser. Dahero der Landgraff beschloß/ zeitig hiervon das gemeine Volck in Predigten unterrichten zu lassen/ welches auch den Sontag drauff / als dem 4. Augusti/ von der Cantzel abgekündiget wurde / worzu sich denn das Volck solte fleißig einfinden. Den Montag drauff/ als den 5ten/

mach-

machte hierzu D. Schönfeld den Anfang / und predigte von Brechung des Brodts beym Heil. Abendmahl ausführlich/sowohl im Satze als Gegen-Satze / uud schloß endlich mit der Ermahnung Pauli: **Prüfet alles/ aber das Gute behaltet;** Welcher Gottesdienst denn in aller Stille verrichtet wurde. Folgenden Dienstags/ als den 6. fieng *Valentinus Schonerus* an von den übrigen 2. Stücken das Volck von der Cantzel zu unterrichten / nehmlich / die Gebothe GOttes müsten behalten werden / wie sie von Mose gegeben worden / und also könte auch das Geboth von den Bildern nicht ausgesetzet bleiben; Dahero thue ein Landes-Herr wohl/ wenn er die aus dem Pabstthum noch übrigen Bilder aus der Kirchen hinaus schaffe; Von der Person Christi müste man behutsam und nur mit der Schrifft davon reden/ und auch mit derselben schweigen / auch die Disputationes von der Allgegenwart Christi nach denen einmahl gemachten Synodal-Schlüssen gar unterlassen. Indessen mochte von dem Kirchner/ Antonio Hardern/ vor der Predigt noch ein Geschrey unter die Bürger ausgebracht worden seyn/ daß die Bilder numehro aus der Kirchen solten hinaus geschmissen werden/ kan auch seyn/ wie Herr D. Garthius im Historischen Bericht p. 295. es meldet / daß der Renthmeister Morgends vor der Predigt mit Zimmerleuten

in die Kirche gekommen / und das grosse Crucifix zwischen dem Chor und der Kirchen abzuthun sich unterstanden / dahero kommet alles häuffig und sonderlich viel-Handwercks-Leute unter der Predigt vor der Kirchen zusammen / fangen über solche Neuigkeiten sehr laut an zu reden / und kömmt bald so weit / daß etliche zum Glocken kommen / und Sturm lauten. Schonerus nach geendigter Predigt fänget an / ihnen die Synodal-Decrete von der Cantzel abzulesen / da indessen das Geräusche in und ausser der Kirchen immer grösser und grösser / ihm auch allbereit zugeruffen wird: **Er solle sich von der Cantzel herunter packen! und wo er nicht wolle / so wolle man sich fertig machen / ihn herunter zu bringen!** Indem lassen die Professores, welche in der Höhe sitzende schon sahen / was hieraus entstehen würde / Schonero durch den Famulum communem sagen / er solte doch auffhören zu lesen / denn er bey vergrösserten Tumulte ja nichts bauete / und nicht einmal gehöret werden könte: Worauff er alsobald die Predigt beschlossen. Der Kirchner singet inzwischen ein Lied / alleine der Pöbel besetzet umb und umb die Kirche und leeren Plätze / und lässet von Zuhörern niemand heraus. Schonerus gehet von der Cantzel / und will den Seegen vor dem Altare sprechen / wird aber von einer Weibs-Person (man sagt / es sey des Professoris

ris Goclenii Wittwe gewesen/) noch erinnert/ nicht hinter nach dem Altare zu gehen / denn ihm daselbst auffgepasset würde / sondern nach dem Tauffsteine zu kehren / die instehende Kind-Tauffe (welches Kind aber nachmahls auff dem Schlosse muste getaufft werden/) zu verrichten. Im Hingehen nach dem Tauffsteine begleiten ihn häuffig die Studenten / biß zu der Professorum ihren Stühlen. Bey mehr anwachsendem Tumulte und schrecklichem Geschrey aber suchte nunmehr sowohl der Rector Academiæ, als Amptmann / Bürgermeister und Rathsherren/ wie ein ieder nur sich selbst salviren und davon kommen möchte. Indem fallen sie Hauffenweiß in der Professorum Stühle/ darinnen noch die Theologi stunden / und in der grösten Lebens-Gefahr sich befanden / packen sie an/ stossen sie mit Gewalt heraus / schleppen sie als Gefangene fort / zerreissen ihnen die Kleider/ schmeissen ihnen die Hüte von Köpffen/und tractiren sie allerseits mit Schlägen jämmerlich. D. Schönfelden werffen sie gar die Treppe herunter/ zerren ihn mitten ins Chor/ werffen ihn zu Boden nieder / treten ihn mit Füssen/ zuschlagen ihn dichte/und richten ihn so zu/daß er im Gesichte gantz blutrünstig anzusehen gewesen. Und da er nur ruffete: Schonet doch meiner! ich habe genug! und führet mich nur gefangen hinweg! Schrien andere: Schlagt

den Schelmen todt! schlagt drauff! Und in dem giebt ihm einer mit der Faust einen Streich in den Schlaff / daß er zu Boden sincket / und kaum noch reden könnende seufftzet: HErr JEsu! nimm meinen Geist auff! vergieb es ihnen / denn sie wissen nicht / was sie thun! Da sie das hören / lassen sie von ihm ein wenig abe / und da sie meynen / er werde sterben / schleppen sie ihn / damit er nicht in der Kirchen stürbe / aus solcher hinaus. Worauff er von etlichen Studiosis mit Mänteln zugehüllet / nach dem Schloß gebracht worden. (z) Hierauf fallen sie Schonerum an / und ungeachtet seines ziemlich hohen Alters / decken sie ihn wohl mit Schlägen zu / führen ihn eben zu der Thür / zu welcher sie Schönfelden geführet / hinaus / unter stetigem Geschrey: Hinaus mit den Bösewichtern aus der Kirchen! Die Kirche ist unser! Unterdessen hatten etliche Wigandum Pfaffium, der in der Stadt-Schule zu Marburg eine Weile Rector gewesen ware / mitten in die Kirche geschleppet / und waren mit ihm erbärmlich umbgegangen; Da er aber es ihnen hochbeschworen und betheuret / niemahls den Marburgern wieder zu predigen / stossen sie ihn zur Thür hinaus / und lassen ihn davon lauf-

(z) Joh. Wolffg. Jägeri Historia Ecclesiastica. p. 192. seq.

lauffen. Daniel Cellarius war noch übrig in der Kirchen/ (denn Johannes Hainstein hatte sich mit Lebens-Gefahr von der Professorum Stühlen in des Raths seine herunter gelassen/ ware Kirnero gefolget/ und weil er noch neu/und nicht recht der Bürgerschafft bekannt gewesen/ ware er mit Zittern und Zagen/ indem sie ihn nur vor einen Studenten angesehen/ noch entwischt) so nicht alleine mit Schlägen übel in der Kirchen/ und vor der Kirchen auff dem Gottes-Acker zugerichtet worden/ sondern da er sich von dar in das Pfarr-Hauß salviren wolte/ und sie ihn wieder bekommen hatten/ wurde seiner gar übel gewartet. Inzwischen als D. Leuchters Hauß-Frau ihn noch durch eine Hinter-Thür hinaus liesse/ flohe er ohne Mantel und Hut so unglücklich/ daß auch eine **Wäscherin**/ die ihn kannte/ dessen Haupt mit einem Hammer empfienge/ und das gemeine Volck ihn zum Thore hinaus verfolgte. Und da wäre er fast von einem Drescher mit seinem Dresch-Flegel/der aus der nechsten Scheune vor dem Thore bey vernommenen Tumult mit diesem seinem Ordinar-Instrumente beygeloffen kame/und schon würcklich ausholete/ zu Boden gelegt worden/ wenn er sich sein sehr flehentlich bitten nicht hätte zu Hertzen gehen und bewegen lassen. Die abgedanckten Theologi hingegen hatten sich unterdessen in ihren Häusern stille auffgehalten/ wolten auch

nichts

nichts mit denen Bürgern / vielweniger den entstandenen Tumult zu thun haben / sondern da sie vernommen / daß die Zunfft-Meister bey dem Landgrafen suppliciren / und umb ihre Restitution wiederumb anhalten wolten / machten sie sich / als sich der Tumult noch nicht einmal völlig geleget / gar aus der Stadt / und begaben sich nach Giessen / so kaum 3. Meilen von dar gelegen ist / da sie denn von dem Herrn **Landgrafen von Darmstadt / Ludewigen** / willigst und gnädigst allerseits auffgenommeu worden. (a) Inzwischen hatte der Landgraff / der sich damahls zu **Gemünde** befande / zeitig hiervon Nachricht erhalten / dahero kam er noch selben Tag gegen Abend in **Marburg** nur mit 17. Reutern an. Die Bürger waren auff dem Rath-

(a) Der Autor des Historischen Berichts von dem Tumult in Marburg, scheinet die Theologos hönisch anzugreiffen, wenn er setzet: Sie wären, sobald der Tumult angegangen, zur Stadt hinaus gangen, und hätten sich von der Zeit an nicht wiederumb darinnen sehen lassen; welches aber vielmehr darum geschehen, sich solches Tumults gar nicht theilhafftig zu machen. Siehe hievon Garthii Historischen Bericht p. 299. und der Theologen selbsten ihr hierüber bezeugtes Mis-Vergnügen in den Motiven p. 5.

Rathhause noch versamlet/ dahin sie/ nachdem sie die Kirche verschlossen/ mit grossen Jubel-Geschrey gezogen waren/ machten ihr Gewehr fertig/ und ein ieder versorgte sich mit Pulver und Bley zum Streit/ als wie etwan ehemahls die Antiochier sich zur Rüstung und Wehre stelleten/ als ihr Bischoff Eustachius von den Arianern ware abgesetzet worden/ und ein anderer mit ihrem Gifft beschmitzter an seine Stelle solte eingesetzet werden.(b) Mehrerem Unheil nun vorzukommen/ schickte der Landgraff seinen Secretarium und Amptmann an selbe ab/ und ließ sie erinnern/ wessen sie sich unterfangen hätten/ und was solch Verbrechen vor eine Straffe verdienete; liesse sie aber dabey wissen/ ob er gleich nach der Strenge mit ihnen verfahren könte/ so wolte er doch ihnen Gnade wiederfahren lassen/ damit sie sähen/daß nichts aus Affecten/sondern alles zur Ehre GOttes geschähe/ wenn sie sich nach diesen Puncten accommodiren würden: als erstlich/solten sie die weggenommenen Kirchen-Schlüssel in die Kirche wiederumb bringen/und den Herren Räthen daselbst zustellen; Hierauff sich unterthänigst dem Herrn Landgrafen stellen/und bekennen/ daß sie hierunter unrecht gehandelt; Hernachmahls fernerhin aller Conventicul und Zusammenlauffens sich zu enthalten

(b) Histor. Tripart. L. 3. c. 25.

ten an Eydes statt denen Herreñ Räthen alsobald angeloben / und denn drittens einen Eyd schweren / daß sie ins künfftige sich enthalten wolten von aller Schmähung und Lästerung der Priester/die auff seinem Befehl hinfüro ihr Amt verwalten würden. Zwar wolten sie anfangs von solchen Conditionen durchaus nichts hören/ alleine da er alsobald dieselben wiederumb an sie schickte / und ermahnen liesse/ wo sie seinen Väterlichen Ermahnungen nicht würden Platz geben / würde er sich schärfferer Mittel gegen sie gebrauchen/ zogen sie andere Sayten auff/gelobeten allen Gehorsam / und trugen des folgenden Tages / nach dem Befehl des Landgrafen/ ihr Gewehr auffs Rathhauß. Und weil Sontags von der Cantzel ware abgekündiget worden / daß den 9. Augusti solte Kirche gehalten werden / so führte der Landgraff die Prediger selbst mit der Hand wieder in die Kirche/ aus der sie vor drey Tagen waren getrieben worden; da denn D. Schönfeld/ der noch vielfältige Merckmahle von Schlägen im Gesichte führte / eine Predigt über den Spruch Christi Matth 5: **Liebet eure Feinde / thut wohl denen / die euch hassen / bittet für die/ so euch beleidigen und verfolgen / auff daß ihr Kinder seyd euers Vaters im Himmel** / an das gesamte Volck hielte / und solches sowohl auff die Prediger applicirte / die hieraus ein Model sich

zu

zu nehmen hätten/ als auch die Zuhörer anmahnete/ in sich zu schlagen/ und zu erwegen/ wie sie sich hierunter bey genauerer Betrachtung vieler Umbstände versündiget hätten. Nach der Predigt hielte der Landgraff nochmahls eine bewegliche Rede an das Volck in der Kirchen/ entschuldigte erstlich/ warumb er genöthiget würde/ an diesem heiligen Orte sie anzureden/ und verwieß ihnen nach allen Umbständen ihr gröbliches Verbrechen/ versprach darneben ins künfftige seine Huld gegen sie nicht fallen zu lassen/ sondern nur die hieran Schuldigen zu gebührender Straffe zu ziehen; Und weil die Bilder meistens dessen Ursach gewesen/ wolte er nicht zulassen/ daß die lebendigen Bilder GOttes darüber solten verderbet werden/ habe dahero anbefohlen/ daß nach geendigtem Gottesdienste alle dieselben solten hinausgeschaffet/ auch die Stühle/ darauff solche gemahlet/ weggerissen werden: so auch alsobald hierauff erfolget. Endlich da den 12. hierauff eine Inqvisition wider die Rädelsführer (die aber mit der Flucht sich allbereit salviret hatten) vorgenommen worden/ und den 13. die Zunfft-Meister/ nebst etlichen des Raths eine dehmüthige Supplic umb völlige Vergebung und Vergessung solches grossen Delicts mit einem Fuß-Fall dem Fürsten übergeben hatten/ auch die Priester selbsten durch D. Schönfelden vor die Bürger

inter-

intercediret / erhielten sie zwar Pardon, doch mit Vorbehaltung der Straffe (wiewol ohne Blut-Vergiessung) derjenigen / die am meisten Ursach darzu gegeben. Und also waren / wie gedacht / die Reformirten Prediger wiederumb in die Kirche gebracht / die Synodalischen vorlängst von reinen Theologis verworffene und gefallene Abschiede auffs neue ratificiret / die Crucifixe und Bilder niedergerissen und abgethan / und das Heil. Abendmahl mit dem Brodtbrechen zu administriren angefangen / welches alles man an seinem Ort gestellet seyn / und die Reformatores gegen GOtt einsten verantworten lässet. Solches aber haben wir mit Fleiß etwas ausführlicher einrücken wollen / damit man sowohl den ordentlichen Verlauff der Marburgischen Reformation / darzu D. Schönfeld nicht wenig / wie wir gehöret / contribuiret / (c) als auch dessen

(c) *Solches sagt klar D. Garthius l. c. p 302. in der 5ten Ursach, warumb die Marburgische Reformation Calvinisch sey, weil nehmlich darzu lauter Zwinglianer und Calvinisten gebraucht worden, darunter der gröbste Hahn in Korbe gewesen D. Gregorius Schönfeld, hiebevor Superintendens in Dreßden, und mit in der letzten Calvinischen Practick im Lande zu Meissen. Seine Calvinische Explication des Sitzens zur rech-*

sen selbst-eigene Fata, die ihm anfangs daselbst begegnet / so sich aber nach der Zeit in viel glückliche verändert / daraus ersehen / und zugleich erkennen möge / was durch einen eintzigen Menschen gutes oder böses könne in einem Lande angerichtet werden.

Nachdem er nun allhier seine Geschickligkeit und Prudenz sattsam gezeiget / und allbereit bey einem Jahre mit des Landgrafen guten Contentement gelesen / geschrieben und disputiret hatte / so wurde er A. 1608. den 1. Januar. zum Professore Theologiæ Primario und Predigern bestellet / und zu gleicher Zeit auch zum Rectore nur gemelter Universität erwehlet / drey Jahr aber drauff Anno 1611. zum Præsidenten des Consistorii daselbst beruffen. Da er nun in solchen seinen Aemptern es mit andern dahin gebracht / daß er / was er hier noch heimlich gesuchet / dort öffentlich thate / und die Lehre / darzu er allhier den Grund legte / dort ohngescheuet auffbauete / und nebst andern lehrete / (*d*) man-

Rechten Hand GOttes, nehmlich daß Christus nach seiner menschlichen Natur zur rechten Hand GOttes erhöhet, und ihm alles unterworffen sey, ist widerleget in den Motiven p. 12.

(*d*) Wiewohl er niemahls auch hieselbst vor einen Calvinisten angesehen seyn wollen, ob er

gelte es nicht an tapffern Lehrern unsers Orts/ so demselben in Schrifften sich widersetzten/ und desselben Lehren gründlich widersprachen/ unter welchen sonderlich Herr D. Balthasar Mentzerus in Giessen ware. Denn als itztgemelter D. Mentzer9 Septem Syllogismos, qvibus doctrinam suam de persona Christi, Cœna Domini, imaginibus &c. confirmat, herausgegeben/ setzete solchen D. Schönfeld bald Heptadem Syllogisticam, Septem Syllogismis *D. Balthasaris Mentzeri*, qvibus Christianam emendationem Hassiacam vellicat, entgegen; worauff aber Doct. Mentzer die analyticam Collationem 7. Syllogismorum *Mentzerianorum* totidemqve his oppositorum *Schönfeldianorum*, die in andern Tomo der Disputationum Giessensium p. 1. enthalten/ heraus gab/ und ihn dermassen eintrieb/ daß er nichts düchtiges darwider auffzubringen vermochte/ und solches unbeantwortet liesse. Ingleichen da von Hrn. Mentzero der kurtze einfältige Bericht vom Heil. Abendmahl zu Giessen in 12. /604. heraus kam/ gienge solchen zwar D. Schönfeld entgegen mit einem Gegen-Bericht/ so unter dem Nahmen der Theologischen Facultät und Ministerii zu Marburg

es gleich in der That ware, wie zu sehen in der gründlichen Ausführung wider die Casselischen Wechsel-Schrifften, p. 237.

burg im Druck kam / wurde aber alsobald von Herrn Mentzero wiederumb empfangen mit einem Christlichen Nach-Berichte / das ist / Rettung und fernere Erklärung des kurtzen einfältigen Berichts vom Heiligen Abendmahl des HErrn wider den Zwinglianischen Gegen-Bericht / so unter dem Nahmen der Theologischen Facultät und Ministerii zu Marburg ausgesprenget worden / Giessen 1607. 4t. Als er aber hierbey noch nicht acqviesciren wolte / sondern den endlichen Bericht auf Herrn Doct. Mentzers Nachbericht drucken liesse / verfolgete er ihn folgends mit dem Summarischen Berichte / oder Rettung und ferneren Erklärung des kurtzen einfältigen Berichts und Nach-Berichts vom H. Abendmahl des HErrn / wider D. Gregorii Schönfelds endlichen Bericht / zu Giessen 1608. in 4to gedruckt. Endlich da von jener Seite die *Analogia fidei* im Brodt-brechen ans Licht gestellet wurde / zog er solcher die Larve ab durch das *Trophæum Calvinisticum*, oder herrliche Sieges-Zeichen der Calvinischen zu Marburg ausgeschrienen Victorien über der Sacramentirischen Analogia des Calvinischen Brodbrechens / Giessen 1608. in 4. und dann durch die Besichtigung des neulich zu Marburg ausgesteckten *Trophæi* der Calvinischen

Wahrheit / zu Giessen 1609. in 4to in Druck gekommen. Ubrigens / ob er nun wohl in diesen dreyen Aemptern zu Marburg genug zu thun fande / so wurde doch öffters auch seine Gegenwart in Cassel verlanget / und er deswegen dahin verschrieben / entweder denen Deliberationen in schweren geistlichen Sachen beyzuwohnen / oder bey solennen Zusammenkünfften unterschiedlicher Fürsten und Standes Personen / vor solchen zu predigen / wie er denn nicht ohngerne von ihnen soll seyn gehöret worden. Und in solcher seiner Station nun blieb er biß etwa gegen A. 1628. in welchem Jahr von einem Schlag-Flusse ihm die rechte Seite gantz gelähmet wurde / daß er seinem Ampte nicht mehr obliegen kunte. Wiewohl er nun durch des Herrn Landgrafens hohe Sorgfalt und sehr viele auffgewendete Unkosten / indem er ihn zu zweyen mahlen in das Embder Bad / nachmahls auch in das Northäußische bey Cassel bringen ließ / soweit wieder restituiret wurde / daß er nicht nur alleine und vor sich wiederumb herumb gehen / sondern auch vernünfftig antworten und verstanden werden kunte / so wolte es doch keinen Bestand haben / sondern gab noch im selben Jahre 1628. (e) im November, da er allbe-

(e) Unrecht setzet Freherus im Theatro Viror. Clar.

bereit in das 61. Jahr getreten / seinen Geist zu Cassel auff / und wurde ohne Zweiffel zu Marburg gewöhnlicher massen zur Erden bestattet. Seine in Druck gekommene Schrifften zum Beschluß / unserer Gewohnheit nach / noch beyzufügen / so sind es folgende:

1. Heptas Syllogistica Septem Syllogismis *Doct. Balthasaris Mentzeri*, qvibus Christianam emendationem Hassiacam vellicat, opposita. Marburg 1606. 4t.
2. Centuriæ Thesium Theologicarum IV. explicantes controversias cum Pontificiis.
3. Disputatio de Sacra Cœna.
4. Disputatio de resurrectione mortuorum.
5. Gegen-Bericht auff Herr D. Balthasar Mentzers kurtzen einfältigen Bericht vom Heiligen Abendmahl / auffgesetzet von der Theologischen Facultät und Ministerio zu Marburg / 1606. Marburg.
6. Endlicher Bericht auff D. Balthasar Mentzeri Nach-Bericht / 1609. Marburg. 4t.
7. Spiegel der offenbaren Calumnien. Citatur à Dedekenno in Consil. p. 78.

Clar. p. 408. das Jahr 1620. Besser hat solches Herr Henningens Witte in Diario Biographico observiret.

8. Analogia fidei in der Lehre vom Brodt-brechen beym Heil. Abendmahl. Marb.
9. Confessio Generalis Synodi Cassellanæ 1607. Hujus Autor Schönfeldius p. 54. & 59. T. 2. Disp. Giess. perhibetur.
10. Disputatio de cultu Dei, 1601. d. 2. Maji in illustri Mauritiano Cassellis habita.
11. Erweisung mit 7. Zeugnüssen / daß die Lehre vom Abendmahl feste stehe. A. 1608. 4t.
12. Victoria der endlichen Verweisung etc. 1609 4to. durch Hutwelchern.
13. Befestigung der Victorie, 1609. 4to.
14. Kurtzer doch gründlicher Bericht nach Inhalt der Augspurgischen Confession von den vornehmsten streitigen Reformations-Articeln zwischen den Evangelischen etc. Marburg 1612. welches zwar unter dem Nahmen Sartorii, und mit approbation der Theologischen Facultät zu Marburg heraus kommen / alleine ihm ohne Zweiffel auch zu zuschreiben ist. Ist durch Balthasar Mentzern refutiret Disput 1. Tom. 4. Giess. p. 1. & Disp. 2. & 3. p. 23. 68 ibid. in Disputatione de qvibusdam qvæstionibus Theologicis controversis.
15. Historischer Bericht von den Marburgischen Kirchen-Händeln. Dieses Scripti Autor wird er angegeben in der Theologen kurtzen und gegründeten Antwort auff solchen Historischen Bericht p. 68.

Nun-

Nunmehro aber kommen wir / nachdem wir uns der Schuld entladen / zu unserm Herrn D. Paulo Laurentio wiederumb. Dieser trat in diese Welt den 30. Martii Anno 1554. eben in dem Monat und Jahre / da der freudigste Bekenner der Evangelischen Wahrheit Churfürst Johann Friedrich zu Weimar vor wenigen Tagen zuvor aus solcher seinen Abtritt genommen hatte. Seine leibliche Geburth hatte er zu dancken Herrn Paulo Laurentio / von Zwickau gebürtig / Pfarrherrn erstlich zu Ober-Winckel / bey Glaucha gelegen / (*f*) nachmals zu Ober-Wierau / (*g*) in der Schönburgischen Herrschafft Waldenburg (daher er auch Waldenburgensis in dem Testimonio der Theologischen Facultät zu Jena genennet wird) gelegen / und Frau Annä dessen Ehe-Liebste /

(*f*) Zu welchem Ambte er Anno 1551. am S. Martini-Tage zu Wittenberg von D. Johanne Bugenhagen, Philippo Melanchthone, D. Georgio Majore, D. Joh. Forstero, M. Sebastiano Froschelio, ordiniret worden, wie das von Philippo Melanchthone ihm eigenhändig ertheilte und von obgedachten Theologis unterschriebene Testimonium bezeuget.

(*g*) Solches erhellet aus dem Testimonio der Theo-

Herrn M. Hieronymi Hübschmanns/ Pfarrherrns zu Windischen Leibe ehel. Tochter. Diese waren nach solcher leiblichen Geburt umb nichts mehr als die geistliche Wiedergeburth bekümmert/ so er auch zeitlich/ vermittelst darzu erbethener Tauff-Zeugen/ erhielte. So bald auch als nur die Jahre und Verstand es bey selben zulassen wolten/ wurde er von denen ihm hierzu gehaltenen Præceptoribus zuförderst in der wahren Pietät/ und denn in den rudimentis der Lateinischen und Griechischen Sprache treulichst angeführet/ und so weit glücklich auch durch GOttes Seegen gebracht/ daß er von seinen Eltern An. 1565. im 11. Jahr seines Alters auff die damahls eine der berühmtesten Schulen im Lande nacher Zwickau könte gebracht werden. Daselbst erhielte er zu Præceptoribus *M. Paulum Dalwizium*, Seniorem, als Conrectorem, und nach dessen Tode *M. Johannem Sarcandrum*, so nachmahls 1574. Rector

zu

Theologischen Facultæt in Jena, ihm bey seinem erhaltenen Doctorate ertheilet, d. 21. Oct. 1595. allwo er Vir pietate eruditione & gravitate ornatissimus sibiqve ὁμώνυμος Concionator olim aulæ & ecclesiæ Waldenburgensis magnis viris gratus & carus genennet wird; ingleichen aus dem Curriculo vitæ.

zu Schneeberg wurde / und denn *M. Justum Ludovicum Bruschmannum*, von Triptis, als Rectorem, einen sonderlichen fleißigen und gelehrten Mann / der Anno 1574. ein Jahr nach unsers Doct. Laurentii Abzug von Zwickau Herzog Friedrich Wilhelms / des hochlöblichsten Administratoris der Chur-Sachsen / Informator und Profess. Græcæ Lingvæ auf der Universität Jena worden / woselbst er auch Anno 1585. verstorben. Unter deren treuen und fleißigen Manuduction allhier / so er biß ins achte Jahr genosse / und nachmahls bey solcher Studiorum Continuirung in Leipzig / dahin Er sich Anno 1573 im 19 Jahr seines Alters / auff Gutbefinden seiner Freunde und Præceptorum wendete / und bey die 4. Jahr möglichstes Fleisses fortsetzete / brachte er durch göttl. Beystand es so weit in denen Disciplinen / sonderlich aber in der Theologia (*b*) und denen Haupt-Sprachen / dass

(*b*) Solches bezeugt er selber in der Præfation über die Explication des Symboli Athanasii: Imperante enim Augustissimo avo vestro ego universam hanc doctrinam in nunqvam satis laudata Academia Celsit. V. Lipsens. per aliqvot annos didici eamqve ex clarissimorum Doctorum prælectionibus, disputationibus, scriptis publicis

er nicht alleine von M. Tobia Schmidten/ dem Autore der Zwickauischen Chronicke (i) als ein öffentlich und rares Exempel einer glücklichen Schul-Aufferziehung des oberwehnten Herrn Rectoris *M. Justi Ludovici Bruschmanni*, dargestellet wird/ sondern auch von dem damahligen Ober-Hof-Predigern/ D Matthia Hoen von Hoeneg dis herrliche Zeugnüs erhalten.

cis & concionibus ad veritatem scriptorum Prophetarum & Apostolorum confirmatam arripui, defendi & publice hactenus tam in scholis, qvam in templis proposui, docui.

(i) P. 1. p. 514. Dessen Worte daselbst also lauten: Zur Zeit da M. Justus Ludovicus Brüschman allhier Rector gewesen, ist aus seiner Institution kommen Paulus Laurentius, SS. Theol. Doctor und Superintendens zu Dresden, auch des Obern-Consistorii daselbst Assessor. Wie hoch dieser Mann zu achten, ist nicht zu beschreiben. Seine hohe Erudition ist noch zu sehen aus seinen Predigten über die Bücher Samuelis und den Propheten Amos, da nicht nur der Text wohl erklärt und ausgelegt, sondern auch die Wichtigkeit der Heil. Sprache in acht genommen wird.

ten: (k) Daß er ein stattlicher Lingvist gewesen/ der seine Lateinische/ Griechische und Hebräische Sprache aus dem Fundament verstanden/ und alle diese drey Sprachen sich in seinem Ampte wohl zu nutze habe machen können. Er habe sonderlich in der Ebräischen Sprache dis an Schuhen zerrissen/ was andere Neulinge und Meister Klüglinge ihr Lebtag noch nicht gelernet hätten/ auch wohl nicht lernen würden/ wie solches aus seinen vielen Schrifften/ die er im Druck gegeben/ zu spüren sey. Andere Zeugnisse/ und sonderlich der Theologischen Facultät in Jena (l) bey seiner Promotion in Doctorem Theologiæ ihm gegeben/ wollen wir mit Fleiß voritzo übergehen. Auff seine Academischen Jahre aber wieder zu kommen/ so hatte er solche biß Anno 1577. wie gedacht/ also angelegt/ daß er dessen öffentliches Zeugnüs auch von der Universi-

(k) In seiner Leichenpredigt.

(l) Von welcher er in Programmate, so D. Samuel Fischer in Nahmen der Facultæt gemacht, und den 5. Octobr. 1595. zur Intimation der Lectionis cursoriæ angeschlagen, genennet wird: Vir eruditione & pietate, ingenio & virtutibus præstans.

versität / und in specie von der Philosophischen Facultät / nehmlich den Gradum Magisterii in selben Jahr noch erhielte. Solche erlangte Ehre begleitete auch bald / nehmlich das Jahr drauff / Anno 1578. ein ihm anständiges Ampt / indem er von dem Rathe in Halberstadt zu ihrer Schulen zu S. Martini Rectore den Donnerstag nach Mariä Heimsuchungs-Fest (*m*) vociret wurde; welches er auch bey die 6. Jahr / nehmlich biß Anno 1584. mit aller Treu und Fleiß versahe. Alleine wie er aus dem geistlichen Geschlecht entsprungen / und demselben gleichsam wiederum gewiedmet ware / also solte er auch die Schaffe ins künfftige zu weiden bekommen / nachdem er die Lämmer sich bißhero so hatte angelegen seyn lassen. Dahero muste es sich fügen / daß er / nachdem *M. Martinus Pfuntelius* nach Schlackenwalde verlanget worden / Anno 1583. den 25. Novembr. eine Vocation nach Plauen im Voigtlande zur Stadt-Prædicatur / so die nechste Stelle nach dem Superintendenten daselbst ist / erhielte. Solche als rechtmäßig und ordentlich / acceptirete er / wurde darzu den 14. Januarii von dem hochlöblichen Consistorio in Leipzig confirmiret / und versahe ~~solche~~ nach seinem Gewissen

(*m*) Wie das Original der Vocation ausweiset.

sen best-möglichst. Welche hierbey gebrauchte Fidelité denn nicht alleine von den Einheimischen erkandt / sondern auch den Umbliegenden nach und nach bekandt wurde. Dahero es geschahe / daß bey anderweitiger Vocation des Oelsnitzischen Superintendentens / *M. Johannis Michaëlis*, nach Schlackenwalde / Er bald Anno 1586. den 9. Maji *(n)* nehmlich nach kaum verflossenen 3. Jahren von dar mit einem schönen Testimonio von dem Rathe desselbigen Orts / nach damahliger Gewohnheit / versehen / ab / und zu der Superintendur nach gedachten Olsnitz beruffen / und den 1. Julii darauff von dem Chur-Fürsten Christiano I. darzu confirmiret wurde. Woselbst er nichts minder seiner Heerde als ein treuer Hirte sich dergestalt annahme / daß er nicht als ein Miedling bey entstandenem Streit durchgienge / oder alles einräumete / und mit Achsel-zucken das vorgelegte beantwortete / sondern dem damahls Anno 1590, und 1591. einbrechenden Calvinischen Wolff sich tapffer widersetzte / und durch keinerley Art / weder gegebener Versprechungen / noch auch nachmals darauff erfolgter Bedrohungen darzu gebracht werden kunte / daß er jene Theses approbiret / die Abschaffung des Exorcismi gebil-

(n) Nach Ausweisung des Originals der hierüber erhaltenen Vocation.

billiget/ oder solche unterschrieben hätte. (o) Inzwischen da solches trübe Wetter vorbey/ und er daselbst sowohl seinem Ampt treulich und nach Mögligkeit oblag / als auch sonst seine andern Studia bey müßigen Stunden fleißigst fortsetzete/ und allbereit eine solche Erudition sich acqviriret hatte/ die man nicht bey andern suchen durffte/ vielweniger finden kunte/ wurde er von von vielen Gelehrten und auch denen Hrn. Professoribus selbsten ermahnet / den Gradum Doctoris in Theologia zu suchen; welches er zwar öffters/ mit Vorschützung seiner Unfähigkeit / an-

(o) Solches bezeugt D. Hoe selber in seiner Leichpredigt, wenn er das Meissnische Auditorium also anredet: Ihr habt verlohren *Theologum probatum*, der treu in seinem Ampt erfunden worden. Er ist im Superintendenten - Ampt zu der Zeit schon gewesen, da die Calvinisten in diesem Lande ihre böse Practiqven vornahmen. Und ob wohl etliche andere sich haben schrecken oder bereden lassen, dass sie etwas gehuncken, so ist doch unser seliger Herr Superintendens an seinem Ort beständig geblieben, und hat weder wancken noch weichen wollen, das ist ihm rühmlich für GOtt, für allen Heiligen Engeln, und Auserwehlten GOttes.

anfangs declinirte / sich aber endlich doch noch/ und zwar nicht aus Ehrsucht oder einigen Privat-Nutzen/ sondern mehr zu Ausbreitung göttlichen Nahmens-Ehre/ und zu besserer Widerlegung und Eintreibung falscher Lehrer / und Rühm-gierigen Neulingen / wie er es selbst meldet / (p) dahin bereden ließ / daß er umb solchen zu erlangen auff der berühmten Universität Jena

(p) Nehmlich in der Dedication über das edirte Symbolum Athanasianum, wenn er also schreibet: Nihil tamen peccatum fuisse arbitror, si mihi qvoqve summus in Theologia gradus fuit attributus, cum honores hos *non ex laudis cupiditate* ambiverim, sed ad eos *à viris magnis* incitatus fuerim, cum non qværerem privatum emolumentum, sed ut contra malevolos doctrinæ meæ pondus adderem & ornamentum. ----Qvi vero publicum habent pietatis, diligentiæ & eruditionis testimonium in dignitate hac qvasi armati, & cum *uberiore auditores fructu docere, & immodestos majore videntur autoritate reprimere, castigatosq; emendare, ut prope interesse dicerem Ecclesiæ, si pluribus in locis haberet Pastores, qvi in Academiis à viris rei Theologicæ intelligentissimis, dignitatis titulo, qvi jam summus est, ornati essent.*

Jena bey der hochlöblichen Theologischen Facultät gebührend ansuchte; die auch seinem billigem Suchen willigst deferirte/und ihm nach vorgenommenen gebräuchlichen Examine rigoroso, editten Speciminibus, und Exercitiis solchen Montags als den 20. Octobris (q) unter dem Rectorate Herrn D. Georgii Mylii, [der auch sein Brabevta ware) und dem Decanat Herrn D. Samuelis Fischeri, mit gewöhnlichen Solennitäten in der Universitäts-Kirchen als dem ersten promoto in selber [r] öffentlich conferirte. In deren einem Specimine, als der lectione publica cursoria (daß ich solches nicht vorbey gehe) wurde ihm von der hochlöblichen Facultät aufferleget / das Symbolum Athanasianum zu erklären/ welche Erklärung auch nachmals/auf vieler Verlangen/ zu Wittenb. A. 1597 durch Zachariam Lehmann in forma octava in Druck kam/derer wir auch unten in seinen Scriptis nicht vergessen wollen/sondern nur itzo dieses noch von solcher beyfügen/ daß er dieselbe den damahligen un-

(q) Wie aus dem Testimonio der Theologischen Facultæt in Jena, von D. Georg. Mylio, D. Samuel. Fischero, und D. Ambrosio Reudenio unterschrieben, erhellet, den 22. Octobr. Anno 1595. datiret.

[r] Siehe Beyeri Architectum Jenensem p. 570.

unter der Vormundschafft stehenden dreyen jungen Printzen / Christiano / Johanni Georgio und Augusto dediciret / vor welche Dedication er damahls auff Verordnung des Herrn Administratoris 30. Reichs-Thaler zum Recompens erhalten. (s) In solcher Station blieb

E er

(s) Das Rescript aus der Cammer an den Renthmeister, welches, weil es auch ein gutes Zeugnis des Herrn Laurentii, und Fürstl. Æstims der Studien enthält, ist es werth, dass es aus dem Originali, so des Autoris Exemplari beygefügt ware, und ich neulich bekommen, gantz hergesetzet werde: Auff Gutachten und fürher gegangene Berathschlagung, soll der Chur Sächss. Cammer-Meister dem Superintendenten zu Olsnitz, Doctori Paulo Laurentio, welcher der Churfl. jungen Herrschafft das Symbolum Athanasii unterthänigst dediciret, und Ihr. Fürstlichen Gnaden etzliche Exemplaria in Sammet eingebunden offeriret, doch zwar aber gemeltes Buchs halben nicht alleine, sondern weil auch sonsten von ihm gerühmt wird, dass er ein gelehrter, gottseliger Mann seyn solle, auch neulicher Weile in Doctorem promoviret, Dreysig Thaler aus

er auch fast bey die 18. Jahr / lebte in solcher höchst vergnügt / und mit dem Vorsatz / daselbst die übrige Zeit seines Lebens zuzubringen. Allein der HErr des geistlichen Weinbergs wolte ihn in eine grössere Ernde senden / lenckte dahero die Vota derer / die das Pastorat, Superintendur, und nachmahls auch Assessur im hochlöbl. Ober-Consistorio in Dreßden zu conferiren hatten / also / daß er (t) Anno 1603. im 50. Jahr seines Alters / nach dem Tode des seligen Herrn M. Glaseri einhelliglich von ihnen zum Successore ohne sein (u) geringstes Wissen / verlanget wurde. Hier-

aus der Renth-Cammer zustellen und folgen lassen, die sollen uff diesen unterschriebenen Zettel und gebührende Qvittung in Rechnung passiren. Signatum Dresden, den 23. Julii, Anno 1597.

Otto von Tettenborn.

George von Schleinitz.

(t) Weck. Dresdn. Chronick. p. 227.

(u) Solches gedencket er selbsten in einem Schreiben an E. E Rath in Dresden A. 1616. gegeben. Und D. Lyser in der Investitur-Predigt: Dieweil er durch diese An- und Einweisung in seinen eignen Herrzen vergewissert wird, und für der gantzen Kirchen das Zeugnis empfähet, dass er

Hierunter muste er den Willen des sendenden HErrn als billig erkennen/ folgte also der zugeschickten Vocation willigst/ zog im September in Dreßden an / und wurde noch selbigen Jahrs den 1. Decembr. als am S. Andreæ-Tage durch D. Polycarpum Lyserum, damahli- Ober-Hof-Predigern/ mit einer solennen Predigt über das Evangelium desselben Fest-Tages / Matth. 4. v. 18--22. gehalten/ öffentlich in der Stadt-Kirche zum H. Creutz/Christlichem Gebrauch nach / mit den gewöhnlichen Ceremonien und andächtigem Gebeth der Auditorum investiret / und in sein Ampt gesetzet/welche Predigt denn bald drauff Anno 1604. zu dessen beständigen Gedächtnüs zu Dreßden auch in öffentlichen Druck kam. (x) In dieser Predigt/

er nicht selbst gelauffen kommen sey, und sich eingedrungen habe, sondern dass er ordentlicher Weise beruffen.

(x) Deren Titel: Eine Christliche Predigt, gehalten bey der Investitur des Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Pauli Laurentii, der Heiligen Schrifft Doctoris, als er zu Dresden in das Pfarr-und Superintendenten- Amt eingewiesen ward, durch Doct. Polycarpum Leysern, den 1. Decembr. Anno 1603. Dresden durch Mat-

digt/ wie sonderlich viererley vorgestellet wurde/ nehmlich/ (1) was für Leute der HERR Christus beruffen/ (2) wie er sie beruffen/ (3) worzu er sie beruffen/ (4) und wie sie sich gegen solchen Beruff erzeiget und verhalten; Also wurden auch die vornehmsten Lehren/ so hierbey nöthig/ von dem Herrn Ober-Hof-Prediger beygefügt/ und auff den zu investirenden appliciret/ absonderlich aber in der Anrede an ihm gedacht/ er verhoffe/ daß diese Kirche wohl mit ihm solte versorget seyn/ und zwar aus folgenden Ursachen: Nehmlich/ weil er in Christlichen Schulen von Jugend auff erzogen/ also/ daß er nicht alleine die nöthigen und nützlichen Künste samt den Sprachen/ darinnen die heilige Göttliche Schrifft begriffen/ auch die Theologie selbst fleißig studiret/ sondern selber die Jugend zur Gottseligkeit und Guten angewiesen habe/ dahero kein Zweiffel/ daß er arbeitsam und unverdrossen sey/ sein Ampt selbst und ohne Verdruß zu verrichten/ auch darneben dem Frie-

Matthes Stöckeln 1604. Solche ist von ihm damahls Jacob Lehmann, Jonæ Möfteln, Johann Plarsdorffen, Bürgermeistern, und Christiano Barthen, Syndico und Raths-Verwandten dediciret worden.

Frieden nachjagen / und sich verträglich gegen männiglich erzeigen / sonderlich aber / wie er bißhero gethan / nichts denn GOttes Ehre / und die Erbauung desselben Kirche suchen werde. Dieweil er sich auch nicht in solchen Dienst eingebettelt noch eingedrungen habe / sondern (wie E. E. Rathe am besten bewust wäre) diesen Beruff zugeschickt bekommen / da er seines Orts nichts darumb gewust; Darumb sey kein Zweiffel / GOtt / der ihn geschickt habe / werde ihn auch zu diesem Ampt geschickt und düchtig machen: Deswegen er auch solte ermahnet seyn / nicht das / was seiner Zuhörer / sondern sie zu suchen / damit sie alle zu der Seligkeit im wahren Christlichen Glauben erbauet würden. Und wie er endlich alles anstehen solte und würde lassen / und in seinem Beruff nur darauff sehen / daß er vor ihre Seligkeit wache; Also würde das gantze Auditorium selbst an sich nichts erwinden lassen / sondern ihm gleichfalls / als ihrem nunmehro verordnetem Prediger / willig folgen / ihn fleißig hören / in allen dem / was er aus GOttes Wort fürtragen würde / Gehorsam leisten / und sonst auch alle Ehrerbietung ihm erweisen. Solches nun würde nicht alleine allen

len zu ihrer Seligkeit dienen/ sondern GOtt würde es auch mit reichen Segen zeitlich und ewig belohnen. Worauff denn die fernern Ceremonien verrichtet wurden/ der Handschlag von denen anwesenden Interessenten geschahe/ und seine untergebene Priesterschafft/ nebst dem Angelöbnis/ ihm zur neuen Station gewöhnlicher massen gratulirte. Solcher Predigt sind auch unterschiedliche Carmina, als M. Johannis Lucii, Diaconi in Dreßden/ M. Dominici Eberi, Pfarrherrns zu Prießnitz/ auch seines eignen Sohnes M. Christoph. Laurentii, womit dessen Ankunfft bewillkommet/ und dessen Investitur beehret worden/ beygefüget/ aus welchen aber nur Johann Kerfelts/ von Schweinfurt in Francken/ Pfarrers zu Seyfersdorff/ allhier anführen will/ welches eine Anrede Herrn D. Polycarpi Lyseri an den zu investirenden D. Paulum Laurentium, und dessen wiederum und seiner untergebenen Pastorum an ihm ist/ so nicht allein die Jahr-Zahl/ sondern auch dessen anagramma enthält:

LAURENTI, jam PAULE, tibi sacra cura docendi
Hoc CRUCIS in Templo, me mediante, datur;
Me mediante qvidem: sed & ELECTORE jubente,
Sic etiam *Mire proſpIClente Deo.* (1603.)

Gra-

Gratulor, es PAULUS Superintendentis honore
Affectus, juncto qvippe labore pari.
Submonet ipſe locus cathedræ, de ſtipite fixum
Ut λύτρον calamo voce piaq; canas.
Sic miſero peccatori LAUS eſſe RUENTI, (ἄναγε.)
Et cum LAUDE potes dicere GRATA Reo.
Ipſe locus CRUCIS eſt index qvandoqve ferendæ:
Sta conſtans, contra Cerberus ore fremat.
Laurea, LAURENTI, nitidum belle diadema
Præcinget tandem tempora bina tibi.
Vos reliqvosqve viros fas eſt parêre paratos
Doctori veſtro, Ductor & Actor erit.
Veſtrum eſt, ut votis ſuccurrat qvisqve labori
Atqve viri atqve ſuo. Ceſſo, valete diu.

*
* *

Myſta Dei, cujus lætantes cernimus ora,
Pars Præceptoris, pars gravis atqve viri.
Gaudemus, duro qvod morbo emerſeris æger,
Pæonis arte parum, ſed magis arte Dei.
Jo! te ſpectamus, Te, fronte ac mente ſerena;

Jam πολύκαρπος ades, qvi πολύκλαυτος eras.
Parére en! monitis sumus unusqvisqve parati:
Tot tibi vota damus, qvot vehit Albis aqvas;
Sis POLYCARPUS, agas; LEI- SERUS Nestoris annos
In SEROS, Christo plurima lucra feras.
LEISERE, ad placitum non dicis, non tua vox est
Aut rigida, aut tenuis: blanda, sonora magis.
Novisti placido telo mollire feroces
Mentes, LEISERI nomen & omen habens.
LEISERUM maneant Te nostrum mitia fata,
Hactenus expertum tristia fata virum.
Ac tandem, FRUCTU MULTO, POLYCARPE, parato,
Molliter auricomo suscipiare polo.
Christe tuo in gremio fidos defende Ministros,
Æternaqve illos da ditione frui.

Solchen gethanen Wundsch sahe man auch bey seinem allhier seyn in der That erfüllet. Und ob gleich seine Verrichtungen sowohl in Predigen / als auch bey der Assessur im Obern-Consisto-

ltorio (welches unter ihm wiederum An. 1607. den 23. Februarii hieher von Meissen geleget ware/(y) und darinnen er auch seine Stelle gleich anfangs fande/) häuffig und sehr müh-sam waren/ so machte doch solche der Eifer zur göttlichen Ehre/ und der oben herab gegebene Trieb/das ihm vorgeschriebene nach allen Vermögen zu verrichten/ ihm gar leichte; ja sein Fleiß fande immer auch noch so viel Zeit/ unterschiedliche geist- und Lehr-reiche Bücher/ derer sich die Posterität nicht ohne Nutzen bedienet/ darbey in Druck zu geben/ deren Catalogum wir unten beybringen wollen. Nichts minder war er fleißigst bedacht/wie sowohl der Gottesdienst ausserhalb auff dem Lande/ als auch in der Stadt möchte verbessert werden/ immassen auch unter ihm Anno 1610. der von der Churfürstin Sophia/ Christiani I. Gemahlin/ in der von ihr also benahmten Sophien-Kirche gestifftete Gottesdienst seinen Anfang genommen/ auch er selbst den Montag nach Septuagesimä (z) die erste Predigt in solcher verrichtet; worinnen er sonderlich den Ursprung *Francisci*, als welchem sonsten im Pabstthum sothane Kirche geweyhet gewesen/ samt seinem

E 5 Stan-

(y) Zu Meissen war es seit Anno 1588. bloss unter dem Nahmen eines Consistorii gewesen. Weck. Dresdn. Chronicke p. 178.

(z) Weck. Chron. Dresd. p. 257. a.

Stande / Orden / Lehre / Leben / Wandel / nebst den Zuwachs solches Ordens / weitläufftig vorgetragen / und darbey dem Spruch zum Grunde der Predigt gelegt 1. Pet. 1: So leget nun ab alle Boßheit / = = aber bey GOTT ist er auserwehlet und köstlich. Nach tödtl. Hintritt Churf. Christiani II. wurde er gleichfalls zum Assessore oben gedachten Ober-Consistorii wiederum An. 1611. den 8. Aug. von Churfürst Johann Georgen den Ersten gnädigst ernennet und vocirt / also / daß er nebst Versorgung seines Predigt-Ampts / nur bemeldtem Consistorio und denen Synodis, wenn die ieder zeit gehalten würden / wesentlich beywohnen solte / alles dasjenige / so die Nothdurfft erforderte / und die Ordnungen und gefaste Instruction auswiese / verrichte / die streitige und andere Sachen / so an dasselbe gelangten / mit Fleiß erwege / nebst den andern Assessoribus daran sey / daß demselben in der Güte oder durch billige Weisung abgeholffen würde / und sich niemand über Unrecht zu beklagen haben möge / auch sich darinnen so verhalte / daß sein Fleiß zu spüren / in Kirchen und Schulen gute Ruhe und Einigkeit erhalten / auch alle Spaltungen / Zwietracht und ärgerliches Leben abgeschaffet würde / und in streitigen Theologischen oder Consistorial-Sachen sein Bedencken dem Worte GOttes gemäß stellen wolte; davor

ihm

ihm denn 100. Gülden zur Recreation assigniret worden. So erkennete auch sonst der Churfürst mit aller Gnade sein mühsames Wachen und berühmte Sorgfalt so/ daß er nicht alleine ihn mit gewissen Geschencken zum Heil. Christe öffters / sondern auch / da er ihm die Predigten über das 1. und 2. Buch Samuelis dediciret /mit 1000. Reichs-Thalern begnadete. Ubrigens/bey beständiger Treue in seinem Ampte verharrete er biß in das 13. Jahr/ würde auch vor sich in keine fernere Mutation sich leicht eingelassen haben/ wenn er nicht darzu durch einen unverhofften Fall eines seines Kindes / (worzu er doch so wenig als ehemahls Jacob kunte / denn er an seinen eifrigen Ermahnen und genauen Auffsicht/ soviel an ihm gewesen / nach dessen selbst-eignen hohen Bezeugen/ es nicht ermangeln lassen/) um grösser Aergernüs zu vermeiden/ und dem Willen seiner hohen Obrigkeit [wiewohl solche durch einer gewissen Person in Ober-Consistorio Privat-Affecten dahin verleitet seyn mochte) hierunter zu folgen / sich genöthiget gesehen hätte. Inzwischen fügte es doch GOtt / der sein Hertz kante / und seine Unschuld hierbey rettete / also / daß/ nachdem D. Ægidius Strauch / Stiffts-Superintendens in Merseburg/als sein Successor, den 30. Maji 1616. nach Dreßden geruffen/ und an dessen Stelle D. Simon Gediccus, Superintendens zu Meissen von denenjenigen / so das

Jus

Jus vocandi daselbst hatten / verlanget wurde / Er hingegen nach der den 1. Sept. abgelegten Prob-Predigt / die Vocation zum Pastorat und Superintendur den 13. September desselben Jahrs / und den 26. darauff die Confirmation aus dem hochlöbl. Ober-Consistorio, zur Dom-Predicatur aber die Vocation den 30. Nov. nach Meissen erhielte / dahin er sich auch noch in Decembr. Anno 1616. wendete. (a) Sein weniger Rest des Lebens (der sich noch auff 8. Jahr daselbst erstreckete) war / alles kurtz auszusprechen / untadelhafft / und seine Lehre rein und unverwerfflich / dahero auch höchst nützlich und erbaulich / und wenn man dessen kein ander Zeugnüs hätte / so möchten solches nur die zwey Predigten sattsam erweisen / so er bey Gelegenheit des ersten Jubel-Festes Anno 1617. sowohl in der Dom- als Stadt-Kirche daselbst über das 12. Capitel Danielis und Apocalypſ. 14. v. 6. usqve 13. gehalten / die von ihm nachmals auch in Druck gegeben / und Abrahamo von Schönberg / auff Pulßnitz / Geheimbden Rath und Appellation-Gerichts-Præsidenten / und Christophoro von Loß / auff Schleinitz / gleichfalls Geheimbden Rath allhier / dediciret worden.

Sei-

[a] Wie solches das Chron. Misn. MStum, und dessen Vocationes in Originalien bezeugen.

Seinen Ehestand endlich auch nicht zu übergehen/ so ist er in solchen nach GOttes Ordnung und Befehl Anno 1579. getreten / darinnen er sich zum Ehegatten erkieset Jungfer Susannam/ M. Christophori Wurschelii/ Pfarrers und Superintendentens zu Glaucha/ eheleibliche Tochter / mit welcher er auch denselben 7. Jahr in aller Vergnüglichkeit geführet / und in solchen 6. Kinder / als 3. Söhne / nehmlich Paulum/ Christophorum und Georgium zu Halberstadt gebohren / (davon der erste und letzte zeitig wieder verstorben ; und 3. Töchter/ als Susannam/ zu Halberstadt / Salomen und Marien / zu Plauen gebohren/ (davon die erste an N. Höffern/ Schössern zu N. die andere erstlich an Nicolaum Meyen/ nachmahls N. Zimmermannen/ Dorff-Priestern im Voigtlande / verheyrathet worden/ die letzte aber in der Jugend verstorben) erzeiget / von welchen aber nur/ wie gedacht / 2. Töchter und ein einiger Sohn / Nahmens M. Christophorus Laurentius, der ihm bey seinem Leben noch die gröste Freude gegeben / da er solchen schon Anno 1604. in dem Pfarr-Ambte zu Raditz / A. 1610 in Dreßdnischen Ministerio (b) und Anno 1613. in der Hoff-Prædicatur sehen

b) Weck. Dresd. Chr. p. 229. Er wurde vocirt und

con-

hen können / den seligen Laurentium überlebet. Nach zeitlichen Hintritt seiner Ehe-Liebsten / so wenig Stunden auff der jüngsten Tochter Mariä Geburt erfolget / begab er sich zum andern mahl in solchen mit Frauen Susannen / Herrn Erhart Fleischmanns / Bürgers und Handelsmanns in Schneeberg / hinterlassenen Wittwen / mit welcher er in die 22. Jahr in aller Zufriedenheit / doch ohne Kinder-Seegen lebete. Da aber auch solche Anno 1608 ihm vom Tode entrissen worden / wolte es seines Hauses Zustand nicht anders leiden / als solchen Witwer-Stand wiederumb zu vertauschen. Dahero ließ er sich Anno 1609. zum 3ten mal in ein Ehe-Verlöbnüs ein mit Frauen Margarethen / gebohrnen von Lüttichau /

aus

confirmirt zum Pfarr-Ampt zu Kaditz vom Consistorio zu Meissen den 18. Octobr. 1604. Zum Local-Visitatore den 2. April. A. 1608. Confirmirt zum Diac. zum H. Creutz den 14. Martii 1610. Und ob ihm wohl die Superintendur zu Torgau und Pastorat zu Hamburg angetragen worden, wolte er doch lieber allhier verbleiben, wie er denn bey die 45. Jahr die Hoff-Predicatur biss an sein Ende versehen. Starb A. 1658. den 28. Decembr, und liegt in der Sophien-Kirche begraben.

aus dem Hause Bauerditz/ Herrn Johann Sonnewalds/ des hochlöblichen Ober-Consistorii Protonotarii hinterlaßnen Wittwen; welche letzte Ehe nichts minder bey die 15. Jahr und mit einem Töchterlein Nahmens Magdalenen/ welche Anno 1613. den 13. Septembr. gebohren/ hernachmahls Anno 1632. an Herrn Balthasar Beinrathen/ damahligen Juris-Practico allhier/ verheyrathet worden/ so auch dem Herrn Vater zu Grabe begleitet/ gesegnet gewesen.

Ihn allhier zu canonisiren/ ist unser Thun nicht/ vielweniger wollen wir ihm des ersten obersten Bischoffs der Kirchen (nach unsers Gegentheils Meynung) Petri prædicat nehmlich eines sündigen Menschens (Luc. 5) benehmen: iedennoch muß ihm diß auch von der Nachwelt/ als die weniger von Affecten/ zugestanden werden/ was ehemahls die lebenden/ und unter solchen D. Hoe, (a) ihm nachgerühmet: Daß er gewesen *Theologus inculpatus*, der vor eusserlichen groben und öffentlichen Sünden sich eusserst gehütet/ und dem niemand etwas unehrliches oder unerbares vor seine Person nachsagen können; Ferner ein *Theologus fundatus*, ein hochgelehrter Theologus, der da fundamentaliter

(a) In seiner ihm gehaltenen Leichpredigt, dessen Worte wir mit Fleiss behalten wollen.

ter seine Theologie erlernet / und so viel studirt gehabt / daß er auff einer Universität mit grossen Nutz und Ehren hätte eine Profession stattlich versehen und verwalten können; Weiter auch ein *Theologus exercitatus*, bey dem die Erfahrung gewesen; Non enim tentatus qvalia scit? saget Lutherus. Denn sechs Jahr hatte er in der Schule gelehret / und 40. gantzer Jahr in Ministerio sich befunden / darinnen er in Wahrheit viel Creutz ausstehen müssen / und wohl durch die Rolle gezogen worden / viel Fälle erlebet / und solche gründlich zu unterscheiden gewust; Denn auch *Theologus sedatus*, ein stiller und sanfftmüthiger Theologus, der viel mit Gedult zu ertragen gewust nach Lutheri Wörten: O lieber GOtt! wer nicht Schuldern hat und Achseln / die etwas über sich nehmen können / der bleibe nur davon / und nehme ihm nicht einmahl für / daß er ein Geistlicher werden wolle; Mehr: *Theologus devotus*, der fleissigst gebetet / GOtt für Augen gehabt / sein Wort lieb und hoch gehalten / für den Riß gestanden / und in der Kirchen manch inbrünstiges und gläubiges Gebeth und Seufftzer für diese Stadt und des gantzen Landes Wohlfarth abgeschicket: Uberdiß *Theologus candidus*, ein auffrichtiger Theologus, bey dem Hertz und Mund allezeit eines gewesen / und nicht nach der

Welt

Welt, ein Compliment einem machen können/ als wohl wissende/ daß ein solcher δίψυχος ἀνὴρ GOtt dem HErrn zuwider sey; Wiederumb *Theologus probatus*, der in seinem Ampte allezeit treu erfunden worden / dessen ein unverwerffliches Zeugnüs wir oben allbereit angeführet haben; Endlich *Theologus honoratus*, ein fürnehmer Theologus, den GOtt in ansehnliche Aempter gesetzet / in solchen erhalten/ und zu einem grossen und hohen Alter gedeyhen lassen / also / daß er der älteste Superintendens im gantzen Churfürstenthum gewesen; Letzlich aber auch *Theologus ad emigrationem paratus*, der sich öffters der Sterbligkeit erinnert/ (gestalt er auch allezeit einen Toden-Kopff/ worüber drey Sterne zu sehen / als zu seinem Symbolo erwehlet / und zu mehrerer Erinnerung seiner Sterbligkeit in seinem ordentlichen Pitschiere geführet /) und sich dahero iederzeit zu der Ewigkeit parat gehalten; Zu welcher ihn dann ein am Sonntag Sexagesimä/an welchen und folgenden Lichtmeß-Tage/ er zusammen vier mahl in der Stadt- und Dom-Kirchen geprediget / und damit sich sehr abgemattet hatte/ starck gefallener Catharr, der ihn folgends alle Kräffte benahm / beförderte. Welchen er auch alsobald als einen Bothen des Todes erkandte / seinen Willen in

des Höchsten allein stellete / sein Hauß best-möglichst bestellete / eine richtige Verfassung wie es in allen nach seinem Tode sowohl in der Familia / als auch bey dessen Leich-Begängnüs solte gehalten werden / machete; Zuförderst aber sich zu solcher Reise mit dem besten Zehr-Pfennige ins ewige Leben / nehmlich dem Heiligen Nachtmahle versahe; Nach solchen aber bald unter inbrünstigen Seufftzen / und hertzlichen Gebeth des Liedes: HERR JESU Christ wahr Mensch und GOTT / seinen Geist in die Hände dessen / der ihm solchen gegeben hatte / sanfft und willigst resignirte / und dieses den 24. Februarii Anno 1624. des Nachts umb 1. Uhr / (*d*) da er allbereit Siebentzig Jahr / weniger Fünff und Dreyßig Tage / nach dem von Mose angedeuteten Ziel erreichet hatte. Dasjenige aber / was an ihm sterblich ware / wurde den 1. Martii darauff in der Pfarr-Kirchen zu Meissen / (*e*) unter grossen Betrauren sowol sei-

(*d*) Falsch meldet das Chronicon MStum Misenense, dass er den 1. Martii verstorben, welches vielmehr von der Sepultur zu verstehen.

(*e*) Denn er mit Fleiss nicht unter den Mönchen in der Dom-Kirchen liegen wollen.

seiner hochbetrübten Familie/ als auch vieler des in seine Inspection gehörigen Ministerii/ nicht weniger der gesamten Einwohner beygesetzet/ und diesen zum Trost und Erbauung/dem entseelten Cörper aber zum beständigen guten Andencken/ die von ihm selbst zum Leichen-Text erwehlten Worte Dan. 12: **Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glantz/** etc. von Doctor **Matthia Hoen/ damahligen Ober-Hof-Predigern/** in einer wohlausgeführten Predigt erkläret/ so auch nachmahls in Druck gekommen. (*f*) In gedachter Predigt/ wie er gar nachdencklich sowohl (1.) **diejenigen / die vom Engel auff die grosse Herrligkeit vertröstet werden/** als auch (2.) **wie die Herrligkeit derselben beschaffen seyn solle/** vorgestellet/ also ist sonderlich merckwürdig/ was er bey dem Beschluß des andern Theils / (dessen auch nachmahls der selige **Herr Ober-Hoff-Prediger** Doct. **Geier** bey der Investitur des

(*f*) Der Titul heisset: Der Christlichen Lehrer Stand und grosser gewisser Himmels-Lohn, bey der Leiche S. T. Herrn D. Pauli Laurentii &c. gedruckt zu Dressden durch Gabriel Stumpffelt, 1624. 4to.

Hrn. D. Joh. Andreæ Lucii erwehnet) anführet. Ich erinnere mich offt mit Freuden / (sind Herr Doct. Hoens eigene Worte) daß Anno 1599. der fürtreffliche und umb diese Lande wohlverdiente Theologus, Herr Doct. Polycarpus Leyser / den mir GOtt vor 22. Jahren zum Collegam bescherete / und dessen Stelle ich itzo / wiewohl unwürdig / bediene und vertrete / an mich geschrieben / ich solte mich niemand von der Theologischen Profession abwendig machen / vielweniger zur weltlichen Herrligkeit bereden lassen. Und zog fürnehmlich diesen Spruch Danielis an / daß die Lehrer würden leuchten wie des Himmels Glantz / und die viel zur Gerechtigkeit gewiesen / wie die Sterne immer und ewiglich / ꝛc. Unter andern sagte er dazu / dieser einige Spruch gelte soviel bey ihm / daß er seinen Stand mit keinem Hoffmann / mit keinem Weltmann / wer der auch unter der Sonnen / und wie hoch er immermehr am Brete seyn möchte / vertauschen wolle.

Aus seinen vielen Leichen-Carminibus, so ihm von seinem Hn. Sohn M. Christoph. Laurentio, Johann. Schneidern / Medicinæ Doctore, M. Daniele Menio, Hoff-Predigern / M. Chri-

M. Christiano Willio, und sehr vielen andern zu Dreßden und Meissen gemacht worden/ repetiren wir hier nur / umb beliebter Kürtze willen/ die / so von Joh. Seussio und M. Joh. Lucio ihm zum beständigen Andencken verfertiget worden:

Dormit in hac Doctor Paulus Laurentius urna
In qvem nil Juris somni habet atra soror;
Sic etenim vixit, subiit sic deniq; mortem,
Viventum moriens auxerit ut numerum.

† † †

Si qvis & ingenio simul & canente senecta
Vivere dignus erat; vivere dignus erat
Cumææ vatis noster LAURENTIUS annos,
Dignus erat Pylios & numerare dies.

Qvem raptum passis Ecclesia pulla capillis,
Qvem PLAVIA, OLSNIZIUM, DRESDA, MISENA gemit.
Nec gemitu revocare potis: Nunc invida tellus,
Exanimum corpus, qvod dedit ante, capit.
Cœlum mens repetit, virtutis conscia doctæ,
Doctorum volitat Fama per ora virum.

Und also hat unser Herr D. Laurentius, mit dem Syrach [g] es auszusprechen / so lang als er gelebet / einen grössern Nahmen gehabt / denn andere tausend / und nach seinem Tode ist ihm auch derselbige Nahme sowohl durch sein sonderlich Wohlverhalten / als auch viele hinterlassene geistreiche Schrifften blieben / davon uns folgende zu Gesichte gekommen:

1. Erklärung und Auslegung in Predigten des 1. und 2. Buchs Samuelis / 1615. durch Abraham Lamberg / fol. Leipzig.

4. Aus-

(g) c. 39. v. 15.

2. Auslegung des Propheten Amos / Leipzig 1604. 4t.
3. Predigten über den Propheten Jonam /4t.
4. Vier Predigten über das 53. Capitel Esaiä/ darinne die Historia des Leidens und Sterbens JEsu Christi in 4. Haupt-Fragen verfasset und erkläret ist/Leipzig durch Michael Lantzenbergern / 1609. 8.
5. Das 63. Capitel Esaiä / darinnen das Leiden und Sterben JESU Christi / sambt dem Nutz und Krafft desselben beschrieben ist/ ausgelegt / Witteb. 1615 durch Bechtold Raben. 4t.
6. Commentarius über die gantze Paßion JEsu Christi/ in 66. Predigten/ Leipzig 1601. 4t. auffgelegt 1605.
7. Erklärung des 22. Psalms/ Leipzig 1608. 8.
8. Explicatio Orationis Dominicæ. 8.
9. Die 7. Buß-Psalmen Davids / in 39. Predigten verfasset/ nach den præceptis methodi durchaus disponiret / und mit Fleiß gestellet / 1594. Leipzig 8.
10. Orationes 2. de Luthero, qvibus Lutherus cum Propheta Elia comparatur, 4t. Lips. per Grossium Sen.
11. Spicilegium Gnomologicum, 4. Francofurt. 1612.

12. Dies

12. Dies Christianæ exultationis, 4to. Dresdæ 1618.

13. Via Salutis, 4t. 1613. Dresdæ.

14. Corona justitiæ, in. 4t. ibid. 1613.

15. Predigten über das 2. Geboth/ 4t. ibid. 1613.

16. Symbolum Athanasii Episcopi Alexandrini, in Academia Jenensi, 1595. pro summa in studio Theologico conseqv. laurea, 1597. Wittenb. per Zachar. Lehmann. Dedicavit Christiano, Johann. Georgio & Augusto. & Lipsſ. 1597. per Thomam Schurer. 4t.

17. Leichen-Predigt beym Begräbnüs Jonä Möstels/ Bürgermeisters zu Dreßden/ d. 22. Januar. 1607. gehalten. Leipzig durch Michael Lantzenbergern. 4t.

18. Zwey Jubel-Predigten/ gehalten in Meissen eine in der Dom-die ander in der Pfarr-Kirchen 1617. Leipzig durch Abraham Lamberg 1618. 4t.

12. Dies Chriſtianæ exultationis, 4to. Dresdæ 1618.
13. Via Salutis, 4t. 1613. Dresdæ.
14. Corona juſtitiæ, in. 4t. ibid. 1613.
15. Predigten über das 2. Geboth/ 4t. ibid. 1613.
16. Symbolum Athanaſii Epiſcopi Alexandrini, in Academia Jenenſi, 1595. pro ſumma in ſtudio Theologico conſeqv. laurea, 1597. Wittenb. per Zachar. Lehmann. Dedicavit Chriſtiano, Johann. Georgio & Auguſto. & Lipſ. 1597. per Thomam Schurer. 4t.
17. Leichen-Predigt beym Begräbnüs Jonä Möſtels/ Bürgermeiſters zu Dreßden / d. 22. Januar. 1607. gehalten. Leipzig durch Michael Lantzenbergern. 4t.
18. Zwey Jubel-Predigten / gehalten in Meiſſen eine in der Dom- die ander in der Pfarr-Kirchen 1617. Leipzig durch Abraham Lamberg 1618. 4t.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlegel, Christian,

Lebens-Beschreibung Hn. Pauli Laurentii, Der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths, und In der Ordnung des vierdten vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen Superintendentens

Dresden 1698

Biogr.c. 444 m#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11174227-1
VD17 14:014956E